



STADT HANN. MÜNDE

Umweltbericht

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000
(Sammeländerung)

Anlage II zur Begründung

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung

Stand: 12.10.2026

Stadt Hann. Münden
Fachdienst Stadtplanung und Umwelt
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden

Inhalt

1 Anlass und Ziele der Planung	3
1.1 Ziele des Umweltschutzes.....	3
1.2 Landschaft und Fachplanung	4
2 Umweltprüfung der Änderungsbereiche	4
2.1 Wohnmobilstellplatz Weserpark	5
2.2 Sonderbaufläche Ferienwohnen Weserumschlagstelle	6
2.3 Sonderbaufläche für soziale Einrichtungen Rehbocksweide	7
2.4 Sonderbaufläche für soziale Einrichtungen Hospiz.....	8
2.5 Standort für soziale Einrichtungen Waldkita Bonaforth.....	8
2.6 Standort für soziale Einrichtungen Kindergarten Gimte 2	9
2.7 Sonderbaufläche Hubertusweg Oberode	10
2.8 Sonderbaufläche Einzelhandel Auefeld	11
2.9 Sonderbaufläche Einzelhandel Hedemündener Straße.....	12
2.10 Sonderbaufläche für kulturelle Einrichtungen am ehemaligen Eaton-Standort	13
2.11 Sanierungsgebiete in der Altstadt	14
2.12 Spielplatz Wildemannschlucht.....	15
2.13 Bolzplatz Vogelsang	16
2.14 Bolzplatz Gimte	17
2.15 Bike- und Kletterpark Volkmarshausen	18
2.16 Sonderbaufläche Biogasanlage Hilwartshausen.....	19
2.17 Sonderbaufläche Lagerplatz mit Energieinfrastruktur Unter dem Wilddiebsgraben	21
2.18 Gewerbliche Baufläche Brennholzvertrieb Hedemünden	23
2.19 Ost-Erweiterung Solarpark und Neuordnung P+R Hedemünden	24
2.20 Aufhebung der Kennzeichnungen ehemaliger Forststandorte.....	25
2.21 Sonderbaufläche Reitbetrieb.....	28
3 Zusammenwirkende und besondere Umweltwirkungen	29
3.1 Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen.....	29
3.2 Bauphase, Betrieb und Ressourcen	30
3.3 Klimawandel, Unfälle und Katastrophen	30
4 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich.....	30
5 Nichtdurchführung und anderweitige Planungsmöglichkeiten	31
5.1 Entwicklung ohne die Änderung.....	31
5.2 Planungsalternativen	32
6 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.....	32
7 Gesamtbewertung	33

1 Anlass und Ziele der Planung

Die Stadt Hann. Münden fasst mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 Änderungen an 26 Standorten in 21 Teilbereichskapiteln zusammen. Die Planung betrifft soziale und kulturelle Einrichtungen, Einzelhandel, Tourismus, Sport und Erholung sowie gewerbliche Flächen, Anlagen der Energieversorgung und die Aufhebung bisheriger Forststandort-Kennzeichnungen. Neben der Anpassung an vorhandene Nutzungen werden neue Nutzungen und Erweiterungen vorbereitet. Der Umweltbericht beschreibt deren voraussichtliche Auswirkungen als Bestandteil des Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die Änderungsbereiche liegen in der Kernstadt sowie in Gimte, Hilwartshausen, Bonaforth, Oberode, Hedemünden, Volkmarshausen, Hemeln, Bursfelde und Laubach. Ihre räumliche Verteilung und die jeweils bisherige und geplante Darstellung ergeben sich aus der Planzeichnung und der Änderungssynopse. Gegenstand der Bewertung ist die Änderung gegenüber dem heutigen Umweltzustand unter Berücksichtigung der bisherigen planerischen Nutzungsmöglichkeiten. Bestehende Belastungen werden von zusätzlich vorbereiteten Auswirkungen unterschieden.

Die flächenbezogenen Änderungen umfassen unter anderem den Wohnmobilstellplatz Weserpark mit etwa 0,57 ha, den gewerblichen Standort für Brennholzvertrieb in Hedemünden mit etwa 2,3 ha sowie Solarpark und P+R mit etwa 5,96 ha. Für den Lagerplatz mit Energieinfrastruktur „Unter dem Wilddiebsgraben“ umfasst der aktuelle Bebauungsplan-Vorentwurf rund 4,3 ha. Der Waldkita-Standort Bonaforth wird auf den kleineren, in der aktuellen Änderungskarte abgegrenzten Bereich mit vorhandenem Bauwagen beschränkt. Die Flächengrößen bezeichnen Änderungs- beziehungsweise Planungsflächen, nicht die zusätzliche Versiegelung.

Grundlagen: Stadt Hann. Münden, Begründung und Planzeichnungen zur 8. FNP-Änderung, Stand September 2026; Bebauungsplan Nr. 087 „Unter dem Wilddiebsgraben“, Begründung und textliche Festsetzungen, Stand 02.09.2026.

1.1 Ziele des Umweltschutzes

Maßgeblich sind die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, der sparsame Umgang mit Grund und Boden nach § 1a BauGB und die Anforderungen an den Umweltbericht nach Anlage 1 BauGB. Für die Sammeländerung sind insbesondere die Erhaltung funktionsfähiger Böden und Freiräume, die Nutzung baulich vorgeprägter Standorte sowie die Vermeidung zusätzlicher Belastungen für Wohn- und Erholungsnutzungen von Bedeutung. Die Bewertung berücksichtigt, ob eine Änderung vorhandene Nutzungen lediglich darstellt oder zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Immissionen vorbereitet.

Der Schutz von Arten, Lebensräumen und Landschaft richtet sich insbesondere nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Natura-2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotope sind dabei unterschiedlich zu beurteilen. Die Lage im Naturpark Münden ist ein übergeordneter Bezug für Landschaft und Erholung, aber nicht gleichbedeutend mit der Lage in einem Naturschutzgebiet. Entscheidend sind die jeweilige Schutzbestimmung und die tatsächlich berührten Flächen und Funktionen. Gewässerufer, Waldsäume und Gehölze werden auch außerhalb förmlich geschützter Gebiete als Lebensräume und Verbindungen zwischen Lebensräumen berücksichtigt.

Für die Standorte an Weser und Werra sind der Erhalt des Hochwasserabflusses und des Rückhalterausms sowie die Vermeidung zusätzlicher Schadensrisiken wesentliche Umweltziele. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete und darüber hinausgehende Hochwasserrisikogebiete werden unterschieden. Die §§ 78, 78a und 78b WHG betreffen dabei sowohl die

Bauflächenentwicklung als auch bestimmte Nutzungen und Anlagen. Die Darstellung einer Sonderbaufläche ersetzt keine wasserrechtliche Entscheidung.

Die natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich Filterung, Wasserspeicherung und Ertragsfähigkeit, bilden den Bewertungsmaßstab für das Schutzgut Boden. Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit erhöht das Gewicht unversiegelter Flächen auch dort, wo aktuell keine Landwirtschaft betrieben wird. Für vorbelastete Betriebsflächen sind dagegen tatsächlicher Bodenaufbau und vorhandene Befestigung entscheidend. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und der Erhalt von Kulturdenkmälern werden standortbezogen insbesondere bei empfindlichen sozialen Nutzungen, Anlagenbetrieb, Gebäudenachnutzung und historischen Stadtbereichen berücksichtigt.

Quellen: BauGB, insbesondere Anlage 1. BNatSchG, BBodSchG, BImSchG, NNatSchG und NDSchG. NLWKN: Umweltkarten, Naturschutz, Abruf 21.09.2026. WHG, §§ 78 bis 78b. NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026. LBEG: BK50, Bodenfruchtbarkeit/Ertragsfähigkeit, Abruf 21.09.2026.

1.2 Landschaft und Fachplanung

Die Flusstäler von Weser, Werra und Fulda, die bewaldeten Talhänge und die Siedlungsränder bestimmen den Landschaftsraum. Der Verbund entlang der Gewässer und die Übergänge zwischen Wald und Offenland sind für Arten, Wasserhaushalt, Klima und Erholung zugleich bedeutsam. Eine Vorprägung durch Straßen, Gewerbe oder technische Anlagen mindert einzelne Landschaftskonflikte, hebt die Funktionen verbleibender Grün- und Uferflächen jedoch nicht auf.

Der Landkreis Göttingen führt das Regionale Raumordnungsprogramm 2020 weiterhin als Entwurf. Die dort enthaltenen Festlegungen werden deshalb nicht als bereits rechtsverbindliches RROP behandelt. Die teilbereichsbezogenen Raumordnungsunterlagen benennen unter anderem landwirtschaftliche Flächen mit hohem Ertragspotenzial und Bereiche für Natur und Landschaft. Diese Einordnungen ergänzen die örtliche Bewertung; sie ersetzen weder eine Bodenkarte noch eine Schutzgebietsverordnung.

Die Entwicklungsziele des Landschaftsplans 2000 sind nach der aktuellen Begründung weitgehend in den FNP übernommen. Dazu gehören Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung, Alleen und Baumreihen, Ortsrandbegrünung und naturnahe Bachgestaltung. Das damalige FNP-Ausgleichskonzept enthält keine Zuordnung zu einzelnen Eingriffen. Bei der Überplanung solcher Flächen sind deshalb ihre vorhandenen Freiraumfunktionen und etwaige später entstandene Ausgleichsbindungen zu unterscheiden.

Amtliche Fachkarten zeigen im Stadtgebiet unter anderem das Landschaftsschutzgebiet „Weserbergland – Kaufunger Wald“, weitere räumlich begrenzte Schutzgebiete sowie Trinkwasserschutzgebiete. Die fachliche Bedeutung wird bei den berührten Standorten erläutert. Schutzgebiete im weiteren Stadtgebiet werden nicht allein wegen ihrer räumlichen Nachbarschaft als durch jede Änderung betroffen bewertet.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Naturschutz, Abruf 21.09.2026. NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026. Landkreis Göttingen: RROP-Entwurf 2020, Verfahrensstand 21.09.2026.

2 Umweltprüfung der Änderungsbereiche

Die folgenden Bewertungen beziehen sich auf die jeweils dargestellte Nutzungsänderung. Bei Bestandsanpassungen und ergänzten Planzeichen werden keine zusätzlichen Bauvorhaben unterstellt. Bei neuen Bauflächen werden hingegen auch die absehbaren Wirkungen ihrer Ausnutzung berücksichtigt, selbst wenn Anlagenanordnung und Betriebsumfang erst im Bebauungsplan oder im Genehmigungsverfahren bestimmt werden.

2.1 Wohnmobilstellplatz Weserpark

Planung und Ausgangszustand

Der etwa 0,57 ha große Bereich liegt zwischen der Kläranlage und der Weser. Ein Teil der bisher als Sonderbaufläche „Veranstaltung“ dargestellten Festwiese soll als Sonderbaufläche für einen Wohnmobilstellplatz dargestellt werden. Die Fläche umfasst sowohl Grünflächen als auch bereits befestigte Bereiche. Die Änderung betrifft damit einen vorhandenen Freizeit- und Veranstaltungsstandort, nicht den Wohnmobilstellplatz am Tanzwerder.



Abb. 1: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Die Stellplatznutzung führt zu regelmäßigen Aufenthalten, auch während der Nacht. An belegten Tagen ist mit An- und Abfahrten, Türeenschlagen und Außenbeleuchtung zu rechnen. Anders als bei einzelnen Veranstaltungen verteilen sich diese Belastungen über längere Zeiträume. Mögliche Gerüche der benachbarten Kläranlage sind bei der Standortplanung zu berücksichtigen.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die Festwiese bleibt bei unbefestigter Ausführung teilweise vegetationsfähig, wird durch längeres Abstellen und wiederkehrendes Befahren jedoch stärker beansprucht. Zusätzliche Beleuchtung und Aufenthalte können die ufernahen Säume als störungsarme Verbindung beeinträchtigen. Gehölze entlang der Weser begrenzen die Sichtbarkeit und haben zugleich Lebensraumfunktion. Die Änderung bereitet keine Verlegung des Ufers vor; eine Ausdehnung der Stellplatznutzung in Ufergehölze wäre ein zusätzlicher Eingriff und ist nicht Bestandteil des beschriebenen Standorts.

Fläche, Boden und Wasser

Auf vorhandenen Befestigungen entsteht kein erstmaliger Verlust natürlicher Bodenfunktionen. Auf der Wiese führen Fahrspuren, Verdichtung und gegebenenfalls neue Befestigungen dagegen zu geringerer Versickerung und Vegetationsleistung. Die wesernahe Lage bedingt Hochwasser- und Rückstaurisiken. Übernachtende Gäste und Fahrzeuge erhöhen gegenüber einer zeitweise unbesetzten Festwiese das Schadenspotenzial. Für die Standortbewertung sind daher die nutzbare Fläche bei Hochwasser und ein geordneter Betrieb einschließlich Abwasserentsorgung ausschlaggebend, nicht allein der geringe Gebäudeanteil.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Zusätzliche Befestigungen vermindern die Verdunstung und den sommerlichen Temperatenausgleich. Die vorhandene Infrastruktur begrenzt den Flächenbedarf. Wesentliche Auswirkungen sind die stärkere Bodenbeanspruchung, die nächtliche Nutzung und das erhöhte Schadenspotenzial bei Hochwasser. Stellflächen, Entsorgung und Hochwasservorsorge sind im

nachfolgenden Verfahren zu konkretisieren. Das Stellplatzkonzept sieht nur einen geringen Gebäudeanteil vor; die Hochwasserverträglichkeit ist gesondert nachzuweisen.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026.

2.2 Sonderbaufläche Ferienwohnen Weserumschlagstelle

Planung und Ausgangszustand

Die Änderung betrifft die touristische Nachnutzung des bestehenden Umschlagstandorts an der Weser. Die Sonderbaufläche „Ferienwohnen“ tritt an die Stelle der bisherigen hafenbezogenen Nutzung. Gebäude, befestigte Flächen und technische Anlagen prägen den Standort bereits. Der Schwerpunkt liegt damit auf einer Nutzungsänderung im Bestand; die neue Aufenthaltsfunktion unterscheidet sich jedoch wesentlich vom bisherigen Betriebszweck.

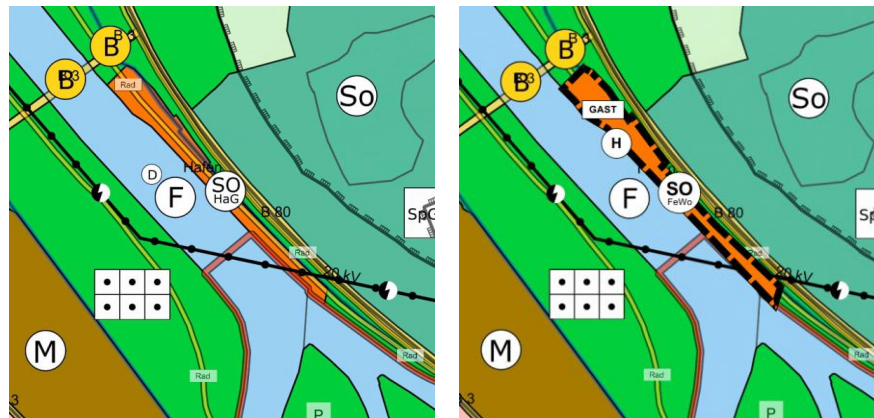


Abb. 2: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Ferienwohnen führt zu längerem Aufenthalt und Übernachtungen in einer durch Verkehr und frühere Betriebsnutzung vorbelasteten Lage. Lärm der B 80 sowie die Hochwassergefährdung betreffen damit künftig eine empfindlichere Nutzung. Besucher- und Versorgungsverkehr ersetzen beziehungsweise ergänzen betriebliche Verkehre. Ob der Verkehr abnimmt, hängt von der künftigen Belegung und dem bisherigen Betriebsumfang ab.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Gebäude, Mauern und Ufergehölze bieten potenzielle Quartier- und Niststrukturen. Umbau, Dacharbeiten und zusätzliche Beleuchtung können diese Funktionen verändern, auch wenn keine neue Freifläche überbaut wird. Der Erhalt der vorhandenen Uferstruktur begrenzt den Eingriff in den Gewässerverbund. Eine neue nächtliche Beleuchtung wirkt dagegen über die befestigte Fläche hinaus. Die Umnutzung verändert die Wahrnehmung des historisch-technischen Uferstandorts; prägende Baustrukturen bleiben als Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes bedeutsam.

Fläche, Boden und Wasser

Die Nachnutzung befestigter Flächen spart gegenüber einem neuen Standort im Außenbereich Boden. Wegen der früheren Umschlag- und Betriebsnutzung sind mögliche Auffüllungen und Bodenbelastungen im Hinblick auf das geplante Ferienwohnen zu prüfen. Ein Altlastennachweis liegt nicht vor. Bei der künftigen Nutzung können Menschen häufiger und auf andere Weise mit dem Boden in Kontakt kommen. Zudem sind Überflutungsgefahr, sichere Erreichbarkeit und Abwasserentsorgung zu berücksichtigen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Bei Nutzung der vorhandenen Gebäude bleiben die großräumigen Klima- und Freiraumfunktionen weitgehend erhalten. Energetische Sanierungen können den Energiebedarf

senken; konkrete Angaben hierzu liegen noch nicht vor. Für die weitere Planung sind insbesondere Verkehrslärm, Hochwasserschutz, Baugrund und mögliche Bodenbelastungen zu klären.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026.

2.3 Sonderbaufläche für soziale Einrichtungen Rehbocksweide

Planung und Ausgangszustand

Am Standort der ehemaligen Landfrauenschule wird die bisherige Sonderbaufläche für Erholung zugunsten sozialer Einrichtungen geändert. Die Teilbereichsbegründung nennt die Nutzung für Jugendhilfe. Der Standort am Talblick ist bebaut; östlich schließt Wald an, im Umfeld bestehen Wohnnutzungen. Die Änderung ordnet vor allem die Nutzung des vorhandenen Gebäudebestands neu.

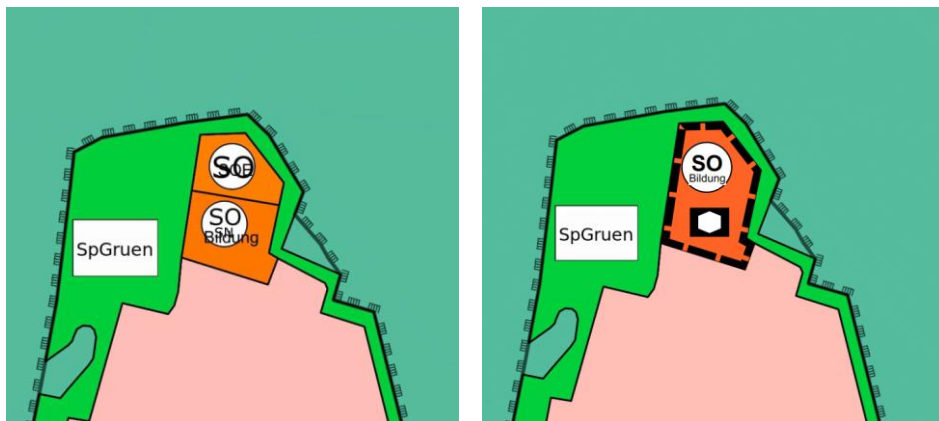


Abb. 3: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Die Jugendhilfeeinrichtung verursacht regelmäßigen Verkehr durch Beschäftigte und Besucher. Für die betreuten Menschen sind lärmarme und nutzbare Außenbereiche wichtig. Spiel und Aufenthalt im Freien können zugleich die angrenzende Wohnnutzung berühren. Ob Verkehr und Lärm wesentlich zunehmen, hängt von der Belegung und dem Betrieb der Einrichtung ab.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Gebäude und Gehölze können Brutvögeln und Fledermäusen als Lebensstätten dienen. Ohne bauliche Eingriffe bleibt der Bestand erhalten. Bei Sanierungen, Baumfällungen oder zusätzlichen Nebenanlagen am Waldrand sind mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu prüfen. Bebauung, Freiflächen und angrenzender Wald bestimmen das Orts- und Landschaftsbild.

Fläche, Boden und Wasser

Die Zweckänderung verursacht für sich genommen keine zusätzliche Versiegelung. Zusätzliche Stellplätze oder bauliche Ergänzungen würden hingegen auf bislang unbefestigten Flächen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen mindern. Im Übergang zum Hang und Wald ist vor allem oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser relevant. Die vorhandenen unbefestigten Freiflächen tragen zur Aufnahme und Verzögerung dieses Abflusses bei.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Weiternutzung der Gebäude erhält die vorhandene Bausubstanz. Freiflächen und Bäume spenden Schatten und gleichen die örtlichen Temperaturen aus. Erhebliche Veränderungen des Landschaftsbildes oder des Lokalklimas sind durch den Nutzungswechsel nicht zu erwarten. Solange die Nutzung auf den Bestand beschränkt bleibt, sind die zusätzlichen Umweltwirkungen gering. Etwaige Erweiterungen sind nach Lage und Umfang gesondert zu bewerten.

2.4 Sonderbaufläche für soziale Einrichtungen Hospiz

Planung und Ausgangszustand

Die Planzeichnung ergänzt beziehungsweise präzisiert den Standort für soziale Einrichtungen innerhalb einer bereits dargestellten Sonderbaufläche. Sie kennzeichnet den Hospizstandort und weist keine eigenständige neue Siedlungsfläche aus. Der Standort liegt im Übergang zwischen bebautem Umfeld und grünteprägtem Freiraum.

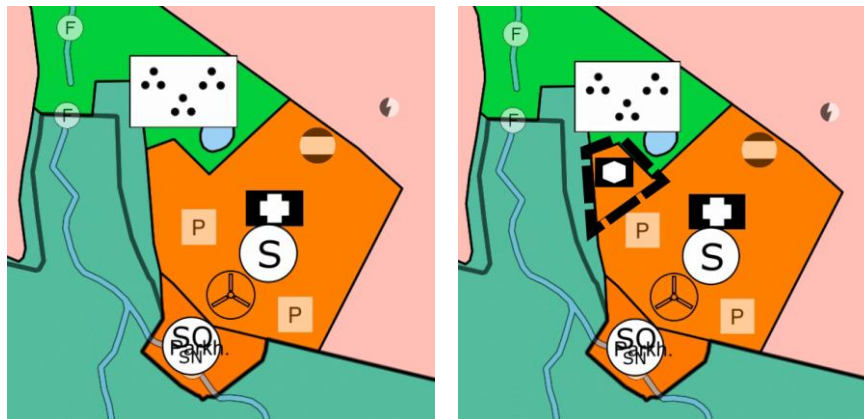


Abb. 4: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Für ein Hospiz sind geringe Störungen und gut nutzbare Außenbereiche besonders bedeutsam. Die Empfindlichkeit der Nutzung ist daher höher als bei einem gewerblichen Standort. Die Ergänzung des Planzeichens selbst verursacht jedoch weder zusätzliche Anlieferung noch neue Besucherverkehre. Solche Veränderungen wären Folge eines konkret erweiterten Betriebs, der aus der vorliegenden Darstellungsänderung nicht hervorgeht.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die angrenzenden Grünflächen und Gehölze bleiben erhalten. Sie bieten Lebensraum, schirmen den Standort ab und dienen dem Aufenthalt im Freien. Bei späteren Bauarbeiten oder Gehölzeingriffen sind mögliche Lebensstätten an Gebäuden und in Gehölzen zu berücksichtigen. Die Ergänzung des Planzeichens beansprucht keine Wald- oder Landschaftsschutzflächen.

Fläche, Boden und Wasser

Gegenüber der bisherigen Darstellung wird keine zusätzliche befestigte Fläche vorbereitet. Der Umfang bereits bestehender Bodenveränderungen und Entwässerung bleibt unverändert. Eine etwaige spätere bauliche Erweiterung wäre anhand ihrer tatsächlichen Flächeninanspruchnahme und des Umgangs mit Niederschlagswasser zu bewerten, nicht als automatische Folge der Planzeichenkorrektur.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Kennzeichnung des Hospizes verändert die vorhandenen Grünflächen und deren klimatische Funktionen nicht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind daraus nicht zu erwarten. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Hospiznutzer ist bei benachbarten Planungen und konkreten Bauvorhaben zu berücksichtigen.

2.5 Standort für soziale Einrichtungen Waldkita Bonaforth

Planung und Ausgangszustand

Der Standort „Auf dem Bollwege“ liegt westlich des Siedlungszusammenhangs Bonaforth am Waldrand. Die Änderung sichert die Waldkindertagesstätte mit einem großen, verankerten

Bauwagen. Maßgeblich ist die kleinere Abgrenzung der aktuellen Änderungskarte. Die bisherige Zeichnung zeigt hier Wald; innerhalb der Abgrenzung wird künftig der Waldkita-Standort dargestellt. Rodungen und ein zusätzlicher Kindergartenneubau sind nicht vorgesehen.

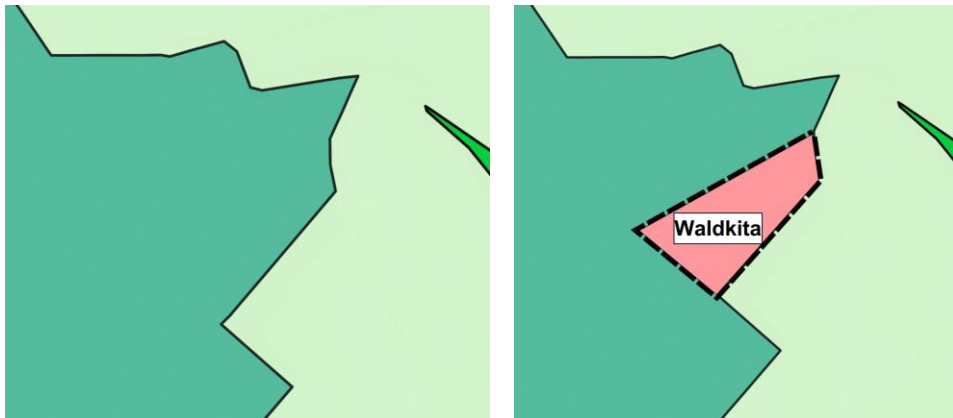


Abb. 5: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Kinderbetreuung, Spiel sowie Bring- und Holverkehr gehören zum bestehenden Betrieb. Die FNP-Änderung sichert diese Nutzung am vorhandenen Standort. Eine Ausweitung der Betreuung oder zusätzliche Erschließungsflächen sind nicht vorgesehen. Zusätzliche Belastungen durch die Änderung sind daher nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Waldrand, Gehölze und unbefestigte Aufenthaltsflächen prägen den Standort. Trittbelastungen und Störungen durch den Betrieb bestehen bereits. Da weder Rodungen noch eine räumliche Ausdehnung vorgesehen sind, gehen keine zusätzlichen Gehölze oder Lebensräume verloren. Die Begrenzung auf die bestehende Fläche schont den umgebenden Wald und seine Säume.

Fläche, Boden und Wasser

Der vorhandene Bauwagen beansprucht seine Aufstell- und Verankerungsfläche; regelmäßig betretene Flächen können verdichtet sein. Diese bestehenden Beanspruchungen werden durch die Darstellung nicht erstmals ausgelöst. Zusätzliche flächige Befestigungen oder Erschließungsanlagen sind nicht vorgesehen. Die unbefestigten Flächen behalten ihre Funktion für Versickerung und Bodenwasserhaushalt. Ein neuer Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist mit der Sicherung dieses bereits genutzten Standorts nicht verbunden.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Wald und Gehölze bleiben als verschattende und klimatisch ausgleichende Strukturen erhalten. Der Bauwagen ist bereits Bestandteil des örtlichen Erscheinungsbildes; neue größere Baukörper werden nicht vorbereitet. Bei dem bestätigten Umfang sind gegenüber dem tatsächlichen Bestand keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gegenüber der bisherigen Walddarstellung wird die dauerhafte, räumlich begrenzte Waldkita-Nutzung planerisch nachvollzogen.

2.6 Standort für soziale Einrichtungen Kindergarten Gimte 2

Planung und Ausgangszustand

Die aktuelle Änderungskarte wandelt einen Teil der bisherigen Gemeinbedarfsfläche in eine Sonderbaufläche für soziale Einrichtungen um. Der Bereich liegt im bestehenden Siedlungs- und Einrichtungszusammenhang von Gimte. Die Begründung nennt die Sicherung und Erweiterung der Kinderbetreuung. Die Änderung bereitet damit eine standortgebundene Kindergartennutzung

vor, ohne eine neue Außenbereichsbaufläche auszuweisen. Umfang und bauliche Ausgestaltung einer Erweiterung sind noch nicht konkretisiert.

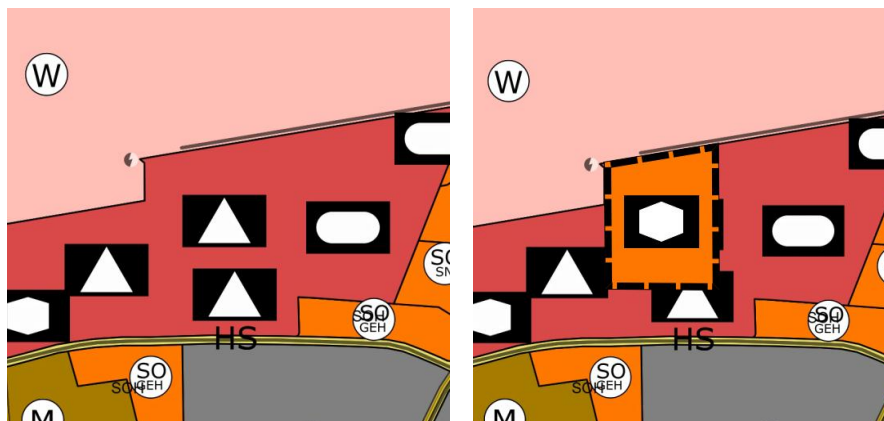


Abb. 6: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Bring- und Holverkehr, Außenspiel und betriebliche Versorgung prägen die Kindergartennutzung. Eine Erweiterung erhöht die Häufigkeit dieser Vorgänge gegenüber dem bisherigen Betrieb, insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten. Die vorhandene siedlungsbezogene Erschließung begrenzt den Bedarf neuer Verkehrsflächen. Die Stärke zusätzlicher Belastungen hängt von der Zahl zusätzlicher Betreuungsplätze und der Zufahrtsorganisation ab.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Vorhandene Bäume und Grünflächen erfüllen Lebensraum- und Aufenthaltsfunktionen. Eine bauliche Ergänzung oder Vergrößerung der Spiel- und Wegeflächen kann Vegetation zurückdrängen und die Nutzung bisher ruhiger Randbereiche intensivieren. Die siedlungsintegrierte Lage begrenzt eine neue Zerschneidung von Freiräumen. Gegenüber einer Entwicklung außerhalb des Siedlungsbereichs bleiben die Auswirkungen auf den großräumigen Landschaftszusammenhang gering.

Fläche, Boden und Wasser

Die bisherige Gemeinbedarfsdarstellung eröffnet bereits eine bauliche Nutzung. Die Zweckänderung beansprucht daher nicht erstmals einen unbebauten Außenbereich. Gegenüber dem tatsächlichen Bestand führen zusätzliche Gebäude, Wege oder Stellplätze auf unbefestigten Teilflächen gleichwohl zu Bodenfunktionsverlust und höherem Niederschlagsabfluss. Der Umfang dieser zusätzlichen Beanspruchung ergibt sich aus der weiteren baulichen Konkretisierung; eine unveränderte Versiegelung ist bislang nicht gesichert.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Änderung ermöglicht die Weiterentwicklung des Kindergartens im bestehenden Siedlungsbereich. Bäume und begrünte Randflächen verbessern die Aufenthaltsqualität im Sommer. Zusätzliche Gebäude und Befestigungen können die örtliche Erwärmung und den Regenabfluss erhöhen. Zu bewerten sind daher vor allem Eingriffe in Grünflächen und Boden sowie der zusätzliche Bring- und Holverkehr.

2.7 Sonderbaufläche Hubertusweg Oberode

Planung und Ausgangszustand

Der Änderungsbereich liegt südlich der Werra am Hubertusweg, am Übergang zum bewaldeten Hang. Die bisherige Zeichnung enthält Sonderbauflächen für Bildung und Erholung. Die Änderungszeichnung fasst den Standort mit einer sozialen beziehungsweise gesundheitlichen

Zweckkennzeichnung zusammen. Gegenstand der Bewertung ist die Nutzung des bestehenden psychiatrischen Pflegezentrums Werrablick.

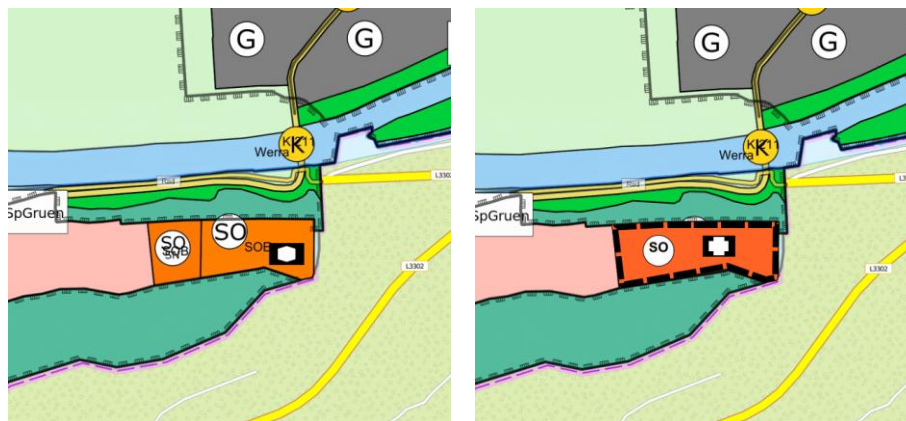


Abb. 7: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Die dauerhafte Wohn- und Pflegenutzung ist gegenüber Verkehrslärm und nächtlichen Störungen empfindlich. Im Vergleich zur bisherigen Zweckbestimmung ändern sich vor allem Aufenthaltsdauer, Pflege und Versorgung. Hinweise auf eine erhebliche Verkehrszunahme liegen nicht vor. Für den Betrieb sind die Anbindung über die Talstraße und die Erreichbarkeit des Standorts von Bedeutung.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Wald und Gehölze schließen an die vorhandene Bebauung an. Umbauten können Lebensstätten an Gebäuden, Erweiterungen die Randvegetation betreffen. Ohne solche Eingriffe bleibt der Lebensraumbestand erhalten. Die Zweckänderung ist auf den bebauten Standort beschränkt. Eine Ausdehnung in den südlich anschließenden Wald wäre gesondert zu bewerten.

Fläche, Boden und Wasser

Die Bestandsnutzung verursacht keinen erstmaligen Bodenverlust. Wegen der Lage zwischen Werra und Hang sind Flusshochwasser und oberflächlich abfließendes Hangwasser als unterschiedliche Prozesse zu betrachten. Die amtlichen Daten führen das Trinkwasserschutzgebiet Oberode mit mehreren Schutzzonen; daraus lässt sich ohne räumlichen Abgleich keine bestimmte Schutzzone für das gesamte Grundstück ableiten. Die Änderung bereitet keine wasserintensive Produktion vor. Bei baulichen Ergänzungen sind Entwässerung und der Eingriff in Hangflächen die maßgeblichen zusätzlichen Wirkungen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Zweckänderung lässt die großräumige Talbelüftung und die bewaldeten Hänge unberührt. Zusätzliche Wirkungen sind bei einer Nutzung vorhandener Gebäude gering. Maßgeblich bleiben die Schutzbedürftigkeit der Nutzer und die Begrenzung baulicher Eingriffe auf den bestehenden Standort.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026.

2.8 Sonderbaufläche Einzelhandel Auefeld

Planung und Ausgangszustand

Die Sonderbaufläche für Einzelhandel am Auefeld wird gegenüber der bisherigen Zeichnung erweitert und bezieht bislang gewerblich dargestellte Flächen ein. Die Begründung ordnet die Änderung dem vorhandenen beziehungsweise vorgeprägten Versorgungsstandort mit Drogeriemarkt zu. Verkaufsbauwerke, Stellplätze, Verkehrsflächen und umliegende

Siedlungsnutzungen bilden den Ausgangszustand. Die Änderung erweitert die besondere Einzelhandelsdarstellung innerhalb eines bereits baulich vorgesehenen Bereichs; sie erschließt keinen neuen Freiraumstandort.

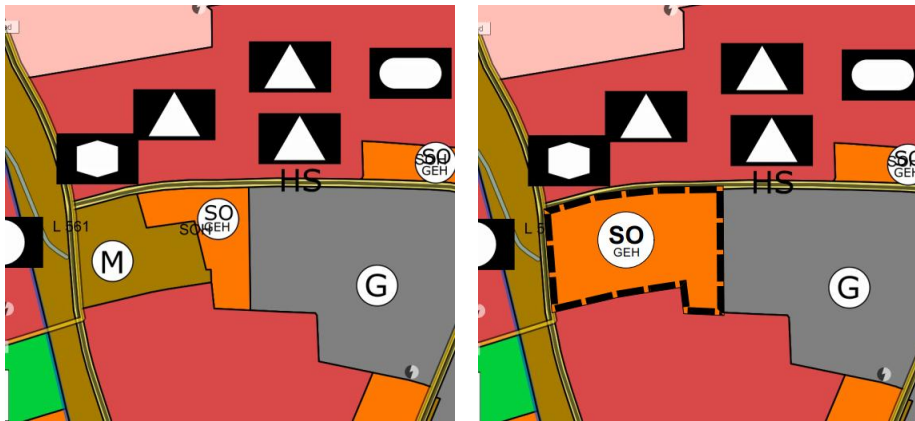


Abb. 8: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Kunden- und Lieferverkehr sowie Parkplatzgeräusche bestehen bereits. Die geänderte Darstellung bildet diese Nutzung ab. Eine Verkaufsflächenerweiterung, zusätzliche Nachtanlieferungen oder eine neue Zufahrt sind nicht vorgesehen. Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der Bestandsanpassung daher nicht.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Ökologische Funktionen konzentrieren sich auf vorhandene Gehölze, Grünstreifen und mögliche Gebäudelebensstätten. Die Berichtigung greift in diese Strukturen nicht ein. Bei späteren Umbauten wäre der tatsächliche Bestand maßgeblich. Die Darstellung allein verändert weder die Höhe der Gebäude noch Werbeanlagen oder Lichtabstrahlung.

Fläche, Boden und Wasser

Die weitgehend befestigten Betriebsflächen weisen bereits eingeschränkte Boden- und Versickerungsfunktionen auf. Mit der Anpassung im FNP wird keine zusätzliche Versiegelung ausgelöst. Eine bessere Regenwasserbewirtschaftung oder Entsiegelung wäre eine eigenständige bauliche Maßnahme und wird nicht als gesicherte Wirkung dieser Änderung angerechnet.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die vorhandenen Gebäude- und Parkplatzflächen tragen zur sommerlichen Erwärmung bei; vorhandenes Grün wirkt kleinräumig ausgleichend. Diese Ausgangslage bleibt durch die Darstellungsberichtigung unverändert. Erhebliche zusätzliche Umweltauswirkungen sind für die bestandsbezogene Änderung nicht zu erwarten. Eine spätere Intensivierung des Einzelhandelsbetriebs ist nach ihrem konkreten Umfang gesondert zu bewerten.

2.9 Sonderbaufläche Einzelhandel Hedemündener Straße

Planung und Ausgangszustand

Die Änderung berichtigt die Darstellung des bestehenden Lidl-Standorts an der Hedemündener Straße als Sonderbaufläche Einzelhandel. Verkaufsgebäude, Stellplätze und Zufahrten sind Bestandteil eines bereits verkehrlich geprägten Siedlungsbereichs. Die vorliegende Änderung weist keinen zusätzlichen Einzelhandelsstandort auf bislang unbebauter Freifläche aus.

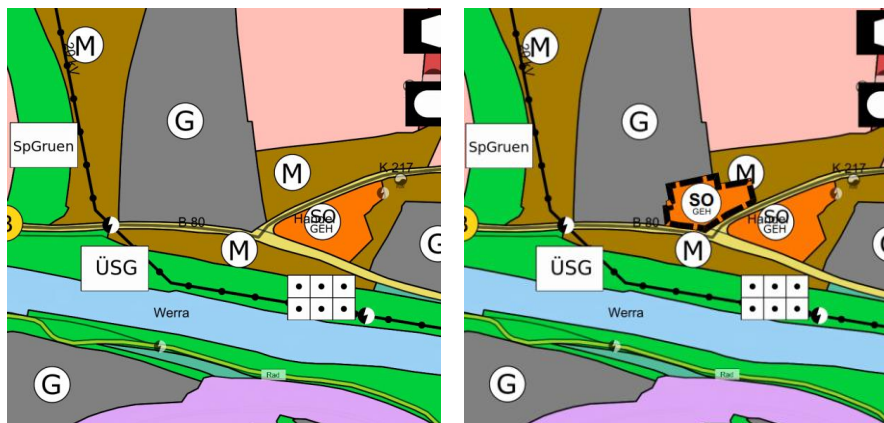


Abb. 9: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Straßenverkehr, Kundenverkehr und Anlieferung prägen die bestehende Geräuschsituation. Eine andere Bezeichnung im FNP erhöht für sich genommen weder Lieferhäufigkeit noch Öffnungszeiten. Auch die vorhandene Beleuchtung und die Verkehrsabwicklung bleiben unverändert. Die Wirkung eines späteren Umbaus hängt von der tatsächlichen Betriebsänderung ab und ist nicht Bestandteil einer bloßen Bestandskorrektur.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Randgrün und einzelne Gehölze bilden innerhalb der befestigten Umgebung die wesentlichen Vegetationsstrukturen. Ohne bauliche Änderungen entstehen keine zusätzlichen Habitatverluste. Bei späteren Umbauten können insbesondere Eingriffe in Dach- und Fassadenstrukturen mögliche Lebensstätten von Gebäudebrütern und Fledermäusen betreffen. Die Darstellungsberichtigung selbst verändert diese Strukturen nicht.

Fläche, Boden und Wasser

Der Standort ist durch Gebäude und Verkehrsflächen bereits beansprucht. Entsprechend bestehen Vorbelastungen von Boden und Wasserhaushalt. Die Änderung führt nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme und verändert die bestehende Niederschlagswasserableitung nicht. Ein pauschaler Ausgleichsbedarf allein für die Darstellungsberichtigung ergibt sich deshalb nicht.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die vorhandene bauliche und verkehrliche Prägung des Straßenraums bleibt bestehen. Zusätzliche Aufheizung, neue Fernwirkungen oder Eingriffe in Kultur- und Sachgüter sind aus dieser Berichtigung nicht erkennbar. Erhebliche zusätzliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der bestandsbezogenen Darstellungsberichtigung nicht zu erwarten. Diese Aussage umfasst keine noch nicht konkretisierte Erweiterung des Markts oder seiner Stellplätze.

2.10 Sonderbaufläche für kulturelle Einrichtungen am ehemaligen Eaton-Standort

Planung und Ausgangszustand

Am Auefeld wird ein Teil des gewerblich beziehungsweise industriell vorgeprägten Standortes als Sonderbaufläche für kulturelle Einrichtungen neu geordnet. Vorhandene Gebäude, Hofflächen und Erschließung bilden die Grundlage. Die Änderung betrifft eine Konversion innerhalb des Siedlungsbereichs und vermeidet einen neuen Kulturstandort auf unbebauter Außenbereichsfläche.



Abb. 10: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Veranstaltungen können vor allem bei der Ankunft und Abfahrt der Besucher sowie in den Abendstunden und an Wochenenden zusätzlichen Verkehr und Lärm verursachen. Auch die Nutzung von Außenflächen ist für die Nachbarschaft von Bedeutung. Ob die Lärmbelastung gegenüber der bisherigen gewerblichen Nutzung insgesamt abnimmt, hängt vom Veranstaltungskonzept ab.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die Umnutzung vorhandener Hallen begrenzt den Flächenbedarf, kann aber bei Sanierung und Rückbau mögliche Gebäudequartiere betreffen. Zusätzliche Außenbeleuchtung wirkt auch auf Gehölze und benachbarte Freiflächen. Die Nachnutzung vorhandener Baukörper verändert die Siedlungssilhouette weniger als ein Neubau außerhalb des Bestands; großflächige Licht- und Werbeanlagen hätten dagegen eigenständige Wirkungen.

Fläche, Boden und Wasser

Der Standort ist überwiegend befestigt. Zusätzliche Bodenverluste entstehen insbesondere dann, wenn Stellplätze auf bisher begrünten Randflächen angelegt werden. Wegen der früheren Industrienutzung sind mögliche Bodenbelastungen bei Erdarbeiten und bei der Gestaltung von Aufenthaltsflächen zu prüfen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Weiternutzung der Gebäude erhält vorhandene Bausubstanz und begrenzt den zusätzlichen Flächenbedarf. Der Energiebedarf hängt vom Gebäudezustand und vom künftigen Betrieb ab. Wesentliche Fragen betreffen Veranstaltungsgeräusche, Verkehr und Beleuchtung. Der verträgliche Nutzungsumfang ist im Bebauungsplan- beziehungsweise Genehmigungsverfahren anhand des Betriebskonzepts festzulegen.

2.11 Sanierungsgebiete in der Altstadt

Planung und Ausgangszustand

Die Änderung aktualisiert die nachrichtliche Übernahme der Sanierungsgebiete im historischen Stadtkern. Sie verändert damit eine verfahrensbezogene Abgrenzung, nicht die grundsätzliche Bodennutzung. Die Altstadt ist durch dichte Bebauung, historische Bausubstanz, Straßen, Plätze und kleinteilige Innenhöfe geprägt.

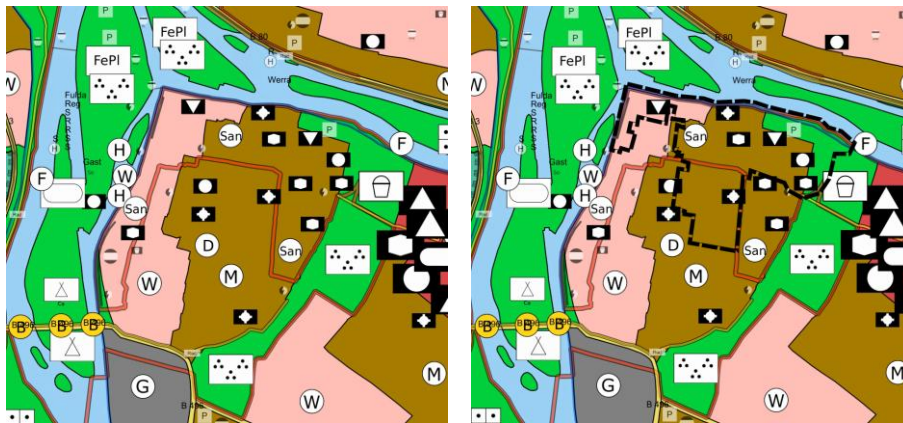


Abb. 11: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch, Tiere und Pflanzen

Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsfunktionen bleiben durch die aktualisierte Abgrenzung unverändert. Gleiches gilt für Stadtgrün und mögliche Lebensstätten an Gebäuden. Konkrete Sanierungsmaßnahmen können später Bauzeitbelastungen sowie Veränderungen von Gebäudequartieren, Innenhöfen und Grünstrukturen bewirken. Diese Wirkungen entstehen jedoch durch die jeweiligen Maßnahmen und nicht durch die nachrichtliche FNP-Aktualisierung.

Fläche, Boden und Wasser

Die Änderung weist keine neue Baufläche aus. Versiegelung sowie Hochwasser- und Starkregengefährdung bleiben unverändert. Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung oder Entsiegelung können Bestandteil späterer Sanierungsvorhaben sein, sind mit der Anpassung der Gebietsgrenzen aber noch nicht verbunden.

Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter

Die historische Bausubstanz und das Stadtbild sind zentrale Schutzgüter. Die Aktualisierung einer Sanierungsgebietsgrenze verändert sie nicht. Denkmalverträgliche Modernisierung, energetische Erneuerung und Begrünung können im Rahmen konkreter Vorhaben zu Verbesserungen führen. Auch diese sind von der Wirkung der vorliegenden Darstellungsänderung zu unterscheiden.

Ergebnis

Die Aktualisierung der Gebietsgrenzen verursacht keine erheblichen Umweltauswirkungen. Künftige Sanierungsmaßnahmen sind gesondert zu bewerten. Dabei bleiben Denkmalschutz, Artenschutz an Gebäuden und Hochwasservorsorge zu beachten.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026.

2.12 Spielplatz Wildemannschlucht

Planung und Ausgangszustand

Der im Flächennutzungsplan vorgesehene Spielplatz Wildemannschlucht wurde nicht angelegt. Die Fläche besitzt weder Spielgeräte noch eine tatsächliche Spielplatzfunktion. Das Spielplatzzeichen entfällt; die übrige Flächendarstellung bleibt bestehen. Der Bereich liegt zwischen der Wohnbaufläche im Süden und dem Friedhof im Nordosten. Westlich verläuft ein Gewässer am Übergang zum Wald.

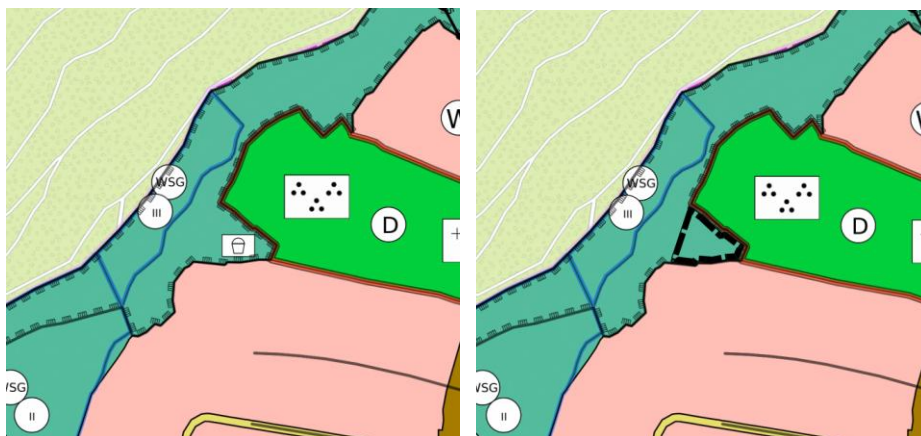


Abb. 12: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Mit der Änderung wird die bisherige Spielplatzplanung aufgegeben. Ein bestehendes Spielangebot geht nicht verloren. Die Nutzung des Freiraums zur Erholung bleibt unverändert. Zusätzlicher Besucherverkehr und Spielgeräusche entstehen nicht. Die Spielplatzversorgung des Quartiers ist unabhängig davon zu beurteilen.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Gewässer, Wald und angrenzende Freiflächen bleiben unverändert. Da der Spielplatz nicht angelegt wird, entfallen die damit möglichen Eingriffe in Vegetation, Gelände und Gewässerrand. Eine ökologische Aufwertung der Fläche ist mit der Streichung des Planzeichens nicht verbunden.

Fläche, Boden und Wasser

Die Änderung führt weder zu Befestigungen noch zu Bodenbewegungen. Boden und Wasserabfluss bleiben unverändert. Die Wasserschutzkennzeichnungen und der Gewässerlauf im Umfeld werden von der Änderung nicht berührt.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Freifläche behält ihre Funktion für Verdunstung und örtlichen Temperatenausgleich. Der angrenzende Friedhof und seine Denkmalkennzeichnung bleiben unverändert. Bei Beibehaltung der übrigen Flächendarstellung sind durch die Aufgabe der Spielplatzplanung keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.13 Bolzplatz Vogelsang

Planung und Ausgangszustand

Der im Flächennutzungsplan vorgesehene Bolzplatz Vogelsang wurde nicht angelegt. Die Fläche wird nicht als Bolzplatz genutzt und besitzt keine entsprechende Ausstattung. Das Planzeichen entfällt. Die schmale Grünfläche entlang der K 226 innerhalb des Wohngebiets bleibt dargestellt.



Abb. 13: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Die bisherige Bolzplatzplanung wird aufgegeben. Ein bestehendes Sport- oder Freizeitangebot geht dadurch nicht verloren. Zusätzlicher Besucherverkehr und Ballspielgeräusche entstehen nicht. Die Verkehrsbelastung durch die K 226 bleibt unverändert. Der Grünstreifen gliedert weiterhin das Wohnumfeld; seine öffentliche Zugänglichkeit wird durch die Änderung nicht geregelt.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die Grünfläche und die vorhandene Vegetation bleiben erhalten. Gehölzbeseitigungen, eine Umgestaltung der Fläche oder neue Anlagen wie Ballfangzäune und Flutlicht sind nicht vorgesehen. Zusätzliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Ortsbild sind daher nicht zu erwarten.

Fläche, Boden und Wasser

Die Änderung verursacht weder Bodenverdichtung noch Versiegelung und verändert die Entwässerung nicht. Auf den unbefestigten Flächen bleiben die Boden- und Versickerungsfunktionen erhalten. Mögliche Eingriffe durch den Bau eines Spielfelds entfallen. Als Entsiegelung oder Ausgleichsmaßnahme ist die Aufgabe der Planung jedoch nicht anzurechnen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Der Grünstreifen behält seine ausgleichende Wirkung auf das örtliche Klima. Zusätzliche Eingriffe in Kultur- und Sachgüter sind nicht vorgesehen. Insgesamt sind durch die Aufgabe der Bolzplatzplanung keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.14 Bolzplatz Gimte

Planung und Ausgangszustand

Das Planzeichen für den vorhandenen Spiel- beziehungsweise Bolzplatz an der Festwiese Gimte wird ergänzt. Die Grünflächendarstellung bleibt bestehen. Ein Ausbau der Anlage ist mit der Änderung nicht verbunden.

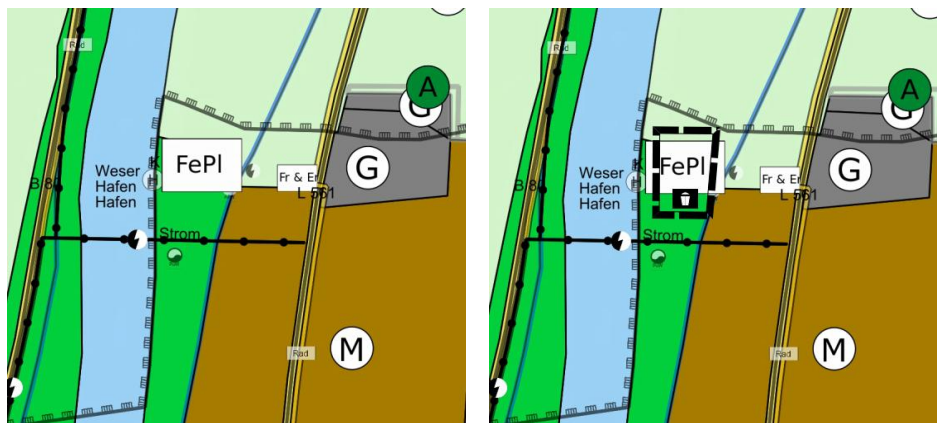


Abb. 14: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Die Fläche wird bereits für wohnortnahe Bewegung und Freizeit genutzt. Die damit verbundenen Geräusche bestehen ebenfalls bereits. Neue Tribünen, Flutlichtanlagen oder zusätzliche Veranstaltungen sind nicht vorgesehen. Die Ergänzung des Planzeichens verändert das Freizeitangebot und die Lärmsituation daher nicht.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Vegetation und Randgehölze bleiben durch die Planzeichenkorrektur bestehen. Die bereits bespielte Fläche unterscheidet sich ökologisch von ihren weniger beanspruchten Rändern. Eine Umgestaltung zu einem stärker befestigten Spielfeld könnte diese Funktionen verändern, ist jedoch nicht Inhalt der beschriebenen Änderung. Der offene Grünflächencharakter wird durch das ergänzte Symbol nicht aufgehoben.

Fläche, Boden und Wasser

Bestehende Bodenverdichtung und Nutzungsspuren bleiben Teil des Ausgangszustands. Neue Versiegelung oder eine veränderte Entwässerung werden durch die Darstellung nicht vorbereitet. Die Lage im Wesertal ist bei konkreten Veränderungen weiterhin wasserwirtschaftlich bedeutsam; aus ihr folgt aber keine neue Beeinträchtigung allein durch ein zusätzliches Planzeichen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Freifläche behält ihre örtliche Ausgleichs- und Aufenthaltsfunktion. Neue bauliche Fernwirkungen oder Eingriffe in Sachgüter sind mit der Kennzeichnung nicht verbunden. Die Änderung ist als bestandsbezogene Ergänzung ohne erhebliche zusätzliche Umweltauswirkungen zu bewerten. Ein späterer Ausbau wäre nach seiner tatsächlichen Ausgestaltung zu beurteilen.

2.15 Bike- und Kletterpark Volkmarshausen

Planung und Ausgangszustand

Die Planzeichnung ergänzt ein Sportanlagensymbol innerhalb einer begrenzten Grünfläche am Siedlungsrand Volkmarshausens. Westlich beziehungsweise südwestlich liegt gewerblich dargestelltes Gelände, östlich schließt der Waldraum an; im Umfeld bestehen weitere Grün- und Sportfunktionen. Die Änderung betrifft diese Fläche und nicht ein flächiges Wegenetz im Wald.



Abb. 15: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Der Bike- und Kletterpark ergänzt das örtliche Freizeitangebot. Soweit die Nutzung neu eingerichtet wird, sind zusätzliche Besucher und Sportgeräusche zu erwarten. Die Belastung hängt von Art und Umfang der Anlagen ab. Ein überörtlicher Veranstaltungsbetrieb oder eine nächtliche Nutzung sind bislang nicht vorgesehen.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Der Übergang zum Wald ist für Gehölzlebensräume und störungsarme Randbereiche bedeutsam. Die Konzentration auf die gezeichnete Grünfläche begrenzt eine Inanspruchnahme des Waldes. Kletterelemente und Strecken können lokal Vegetation und Wurzelbereiche beanspruchen. Eine konkrete Gehölzbesetzung ist nicht beschrieben. Die Planunterlagen kennzeichnen im angrenzenden Wald Landschafts- und Wasserschutzbelange; diese werden nicht als pauschales Verbot der Sportfläche, aber als räumliche Begrenzung ihrer Ausdehnung bewertet.

Fläche, Boden und Wasser

Fahrspuren, Geländemodellierungen und befestigte Aufstellflächen verringern die Wasseraufnahme des Bodens und können bei Starkregen den Bodenabtrag verstärken. Die Auswirkungen hängen von der Streckenführung und den tatsächlich bearbeiteten Flächen ab. Im Umfeld liegt das Wasserschutzgebiet Volkmarshausen. Ob die Sportfläche eine bestimmte Schutzzone berührt, ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht abschließend geklärt. Dies ist bei der weiteren Planung von Aufschüttungen und Entwässerung zu prüfen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Bei Erhalt der Grünfläche und des Waldrandes bleiben die klimatischen Funktionen weitgehend bestehen. Kletterelemente und andere Aufbauten verändern das örtliche Landschaftsbild. Insgesamt ist mit einer räumlich begrenzten zusätzlichen Beanspruchung der Grünfläche zu rechnen. Streckenführung und Anlagenumfang sind in der weiteren Planung zu konkretisieren.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Naturschutz, Abruf 21.09.2026. NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026.

2.16 Sonderbaufläche Biogasanlage Hilwartshausen

Planung und Ausgangszustand

Der Standort liegt im landwirtschaftlich geprägten Umfeld Hilwartshausens an der B 80. Die bisher als Landwirtschaft dargestellte Fläche wird als Sonderbaufläche „Biogasanlage“ vorgesehen. Anlass ist die Erweiterung einer bestehenden kleineren Anlage für eine überörtliche Versorgung. Die Änderung eröffnet damit zusätzliche Betriebs- und Anlagenflächen und ist keine reine Berichtigung des Bestands.



Abb. 16: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Mit der Erweiterung können Substratanlieferung, Gärrestabfuhr, Maschinenlärm und Geruchsbelastungen zunehmen. Neben Wohnnutzungen sind das Klostergut sowie sonstige Aufenthalts- und Arbeitsbereiche zu berücksichtigen. Die vorhandene Anlage stellt bereits eine Vorbelastung dar. Umfang und Häufigkeit zusätzlicher Emissionen hängen vom Substrat- und Betriebskonzept ab.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Erweiterungsflächen können Vegetation, Säume und randliche Gehölze beanspruchen. Beleuchtung und höhere Anlagen verändern den bislang offenen Landschaftsraum. Der raumordnerische Fachbeitrag verweist auf die Natur- und Landschaftsbelange des RROP-Entwurfs und auf die kulturelle Bedeutung des Klosterguts. Eine Erweiterung muss daher insbesondere die Einbindung in das Landschaftsbild berücksichtigen.

Fläche, Boden und Wasser

Zusätzliche Silo-, Fahr- und Technikflächen führen gegenüber der Landwirtschaft zu dauerhaftem Bodenfunktionsverlust. Der Fachbeitrag nennt hohes landwirtschaftliches Ertragspotenzial; der Erhalt unbefestigter Teilflächen besitzt daher besonderes Gewicht. Stoffeinträge aus Substraten, Gärresten und belastetem Oberflächenwasser bilden neben der Versiegelung den wesentlichen Wasser- und Bodenkonflikt. Die Lage im Wesertal erhöht die Bedeutung möglicher Abflussverbindungen zur Weser. Zusätzliche befestigte Flächen verstärken den Oberflächenabfluss gegenüber dem landwirtschaftlich genutzten Ausgangszustand.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Biogas kann fossile Energieträger ersetzen. Die tatsächliche Klimabilanz hängt jedoch von Substraten, Methanverlusten, Wärmenutzung und Transporten ab. Größere Behälter und Lagerflächen verstärken die technische Wirkung im Umfeld des Klosterguts. Insgesamt sind zusätzliche, teilweise erhebliche Boden- und Landschaftseingriffe sowie betriebliche Belastungen möglich. Die weitergehende Bewertung erfolgt anhand der geplanten Leistung und des räumlichen Erweiterungsumfangs.

Quellen: NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026. Landkreis Göttingen: RROP-Entwurf 2020, Verfahrensstand 21.09.2026.

2.17 Sonderbaufläche Lagerplatz mit Energieinfrastruktur Unter dem Wilddiebsgraben

Planung und Ausgangszustand

Maßgeblich ist das Nutzungskonzept des Bebauungsplans Nr. 087 „Unter dem Wilddiebsgraben“. Der Vorentwurf umfasst rund 4,3 ha zwischen B 80/Veckerhäger Straße und Weser in den Gemarkungen Gimte und Münden. Vorgesehen ist ein sonstiges Sondergebiet „Lagerplatz mit Energieinfrastruktur“. Offene gewerbliche Lagerplätze mit Aufstell-, Umschlag- und Betriebsflächen bilden die Hauptnutzung; Batteriespeicher und zugehörige Energieanlagen sind flächenmäßig untergeordnet. Der FNP stellt überwiegend Grünfläche dar; innerhalb beziehungsweise unmittelbar am Gebiet liegen außerdem Darstellungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Tatsächlich bestehen neben Lager- und Betriebsflächen größere unbebaute Grünflächen.

Die Flächenaufstellung nennt 39.348 m² Sondergebiet, 3.405 m² öffentliche Verkehrsfläche und 193 m² Grünfläche, zusammen 42.946 m². Die GRZ 0,8 entspricht rund 31.478 m² anrechenbarer Grundfläche im Sondergebiet. Erfasst werden auch Lager-, Fahr-, Rangier-, Wartungs- und Feuerwehrflächen. Dieser Wert bezeichnet eine planungsrechtlich mögliche Gesamtbeanspruchung; er ist weder die zusätzliche Neuversiegelung noch die Größe des Batteriespeichers.



Abb. 17: Bisherige FNP-Darstellung (links) und Überschwemmungsgebiet im Standortumfeld (rechts, blau). Quelle: Stadt Hann. Münden, Begründung B-Plan Nr. 087, Stand 02.09.2026; Ausschnitte ohne Maßstab und ohne eingezeichnete Änderungsgrenze.

Mensch und Gesundheit

Zusätzlicher Lagerbetrieb führt zu Umschlaggeräuschen, Fahrverkehr und gegebenenfalls Staub. Beim Batteriespeicher kommen Geräusche von Kühlung, Transformatoren und Leistungselektronik hinzu, die auch nachts auftreten können. Die Vorbelastung durch die B 80 schließt relevante Zusatzbelastungen gegenüber benachbarten Wohnnutzungen nicht aus. Das öffentliche Beratungsprotokoll nennt Schallkonflikte als Grund gegen zuvor betrachtete Standorte an der Veckerhäger Straße; eine quantitative Schallbewertung des nun vorgesehenen Gesamtbetriebs liegt damit noch nicht vor.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen reduziert Lebensraum und die räumliche Verbindung entlang der Weser. Die aktuelle FNP-Begründung bestätigt die Darstellung von Ausgleichsflächen am Standort. Deren Überplanung betrifft neben dem neuen Eingriff die bisherigen Pflege- und Entwicklungsziele. Ob und welche Teilflächen bereits einem früheren Eingriff verbindlich zugeordnet sind, ist noch nicht dokumentiert. Der neuere Festsetzungstext sieht eine private Vegetationsfläche, Begrünung nicht betriebsnotwendiger Restflächen und abgeschirmte warmweiße Beleuchtung bis 3.000 Kelvin vor. Diese Vorgaben mindern Flächen-

und Lichtwirkungen, ersetzen aber weder die verlorenen Freiraumfunktionen noch eine erforderliche Verlagerung bestehender Ausgleichsbindungen.

Fläche und Boden

Die Änderung bereitet gegenüber der überwiegenden Grünflächendarstellung eine erhebliche Intensivierung der Bodennutzung vor. Auf bestehenden Betriebsflächen ist der Zusatzverlust geringer; bislang unbefestigte Flächen verlieren bei Befestigung ihre Filter-, Speicher- und Vegetationsfunktion. Die BK50-Auswertung weist am aus der öffentlichen Standortskizze abgeleiteten Orientierungspunkt eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aus. Das kennzeichnet das natürliche Potenzial der Bodeneinheit, nicht den heutigen Zustand jeder Lagerfläche. Für ungestörte Teilflächen erhöht es das Gewicht des Bodenverlusts.

Wasser und Hochwasser

Nach dem Abgleich der amtlichen NLWKN-Karten mit den ALKIS-Flurstücksgrenzen und dem Standortplan vom 07.07.2026 liegt der dort rot umgrenzte Lager- und Technikbereich außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets „Weser-7 LK-GÖ“. Dessen Grenze verläuft nahe dem östlichen Rand. Das Flurstück 9/4, Flur 5, Gemarkung Gimte, reicht weiter zur Weser und liegt dort teilweise im Überschwemmungsgebiet. In die Planung ist jedoch nur ein Teil dieses Flurstücks einbezogen. Für die dargestellte Standortabgrenzung lässt sich eine Überschneidung im Kartenvergleich nicht feststellen.

Teile des Lager- und Technikbereichs liegen in einem Hochwasserrisikogebiet nach § 78b WHG. Auch außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets besteht somit eine Hochwassergefährdung. Lagergut, Batteriespeicher und elektrische Anlagen sind entsprechend anzuordnen und zu sichern. Die Erreichbarkeit im Hochwasserfall und der Schutz vor Stoffausträgen sind zu gewährleisten. Wegen der nahe verlaufenden Gebietsgrenze ist die endgültige Planabgrenzung vor Abschluss des Verfahrens anhand georeferenzierter Daten zu prüfen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser begrenzen den zusätzlichen Regenabfluss. Für die Gefährdung durch Flusshochwasser ist ein gesonderter Nachweis erforderlich. Darin sind Schadensvorsorge, hochwasserangepasste Bauweise und der Schutz vor Stoffausträgen zu konkretisieren. Sollte die endgültige Planabgrenzung ein festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet berühren, sind zusätzlich die dort geltenden Anforderungen zu prüfen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Ein Batteriespeicher ermöglicht die zeitversetzte Nutzung elektrischer Energie und kann zur Netzstabilität beitragen. Größere befestigte Betriebsflächen vermindern die Verdunstung und verstärken die örtliche Erwärmung. Die Umwandlung des wesernahen Grünraums in Lager- und Technikflächen verändert das Landschaftsbild deutlich. Der Verlust von Boden- und Freiraumfunktionen ist voraussichtlich erheblich. Der erforderliche Ausgleich, die Schallbelastung und die Hochwasserverträglichkeit sind im weiteren Verfahren zu klären.

Quellen: Stadt Hann. Münden: B-Plan Nr. 087, Begründung und textliche Festsetzungen, Stand 02.09.2026. NLWKN: Umweltkarten, Hochwasserschutz und Hydrologie, Abruf 21.09.2026. LBEG: BK50, Bodenfruchtbarkeit/Ertragsfähigkeit, Abruf 21.09.2026. Stadt Hann. Münden: B-Plan Nr. 087, öffentliche Beratung 09.02.2026. Ergänzender Kartenabgleich vom 23.09.2026: NLWKN, Umweltkarten Niedersachsen, HWSchutz_wms, Layer 40 (Verordnungsflächen) und 42 (Risikogebiete nach § 78b WHG); LGLN, ALKIS WFS Vereinfacht, Flurstücke; Standortplan „BESS Hann. Münden“, 07.07.2026. Kartenauswertung im Planmaßstab, keine vermessungstechnische Grenzfeststellung. Dienste: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/rest/services/HWSchutz_wms/MapServer und https://opendata.lgln.niedersachsen.de/doorman/noauth/alkis_wfs_einfach. Rechtsgrundlage: https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/___78b.html.

2.18 Gewerbliche Baufläche Brennholzvertrieb Hedemünden

Planung und Ausgangszustand

Der etwa 2,3 ha große Standort „Vor dem Eichholze und über dem Sanderwege“ liegt zwischen der B 80 und der Bahnstrecke. Die Fläche wird bereits gewerblich genutzt, ist im FNP jedoch als Landwirtschaft und Gartenbaubetrieb dargestellt. Mit der gewerblichen Baufläche wird das Nutzungsspektrum erweitert. Deshalb werden neben dem heutigen Brennholzvertrieb auch die absehbaren Folgen einer intensiveren gewerblichen Ausnutzung berücksichtigt.

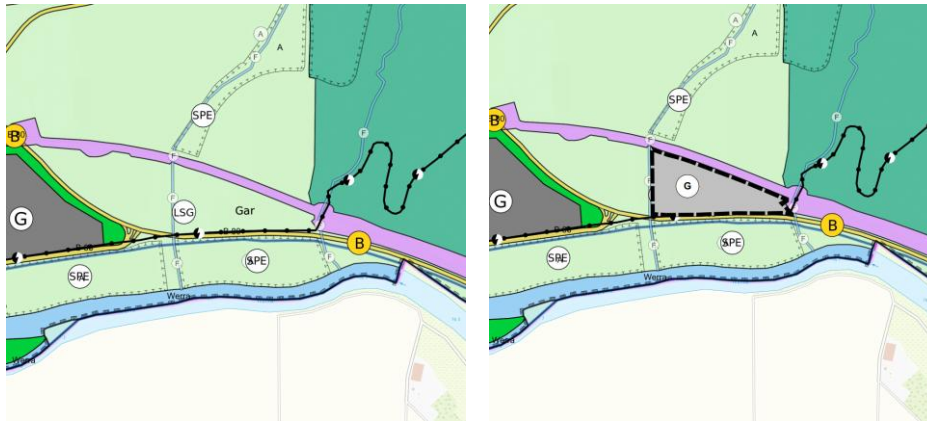


Abb. 18: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Gesundheit

Holzumschlag, Bearbeitung und Lieferverkehr können Lärm und Staub verursachen. Eine intensivere gewerbliche Nutzung kann diese Belastungen erhöhen oder auf andere Tageszeiten ausdehnen. Bahn und B 80 belasten das Umfeld bereits. Die zusätzlichen Immissionen sind im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung dieser Vorbelastung zu bewerten.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Randgehölze, Säume und unbefestigte Lagerbereiche bieten Lebensräume innerhalb des Betriebsstandorts. Eine Ausdehnung oder stärkere Befestigung kann diese Strukturen beeinträchtigen. Die verbleibenden Grünverbindungen sind auch in der Lage zwischen den Verkehrstrassen zu berücksichtigen. Lagerhöhen, neue Gebäude und Beleuchtung beeinflussen das Erscheinungsbild des Ortsrandes.

Fläche, Boden und Wasser

Zusätzliche Versiegelung und Verdichtung sind gegenüber dem bisherigen Nutzungsspektrum möglich. Der raumordnerische Fachbeitrag benennt hohes landwirtschaftliches Ertragspotenzial; diese natürliche Bodenfunktion ist auf unbefestigten Teilflächen relevant, auf bereits stark überformten Bereichen dagegen eingeschränkt. Mehr befestigte Fläche erhöht den Abfluss. Betriebsstoffe und bei einem Brand belastetes Wasser sind mögliche zusätzliche Eintragspfade, deren Bedeutung vom Lagergut und Betrieb abhängt.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Änderung nutzt einen bestehenden Betriebsstandort, ermöglicht aber eine höhere bauliche und betriebliche Intensität. Offene Lagerflächen und Befestigungen können die lokale Erwärmung verstärken. Die benachbarte Bahn und Straße sind als funktionsfähige Sachgüter betroffen, wenn Zufahrten oder Anlagen in deren Nähe verändert werden. Insgesamt sind zusätzliche Boden-, Wasser-, Landschafts- und Immissionswirkungen zu erwarten. Die Bewertung berücksichtigt daher auch die mögliche Intensivierung des Betriebs.

Quellen: LBEG: BK50, Bodenfruchtbarkeit/Ertragsfähigkeit, Abruf 21.09.2026. Landkreis Göttingen: RROP-Entwurf 2020, Verfahrensstand 21.09.2026.

2.19 Ost-Erweiterung Solarpark und Neuordnung P+R Hedemünden

Planung und Ausgangszustand

Der etwa 5,96 ha große Änderungsbereich liegt nördlich des Gewerbegebiets an der A 7 und ihrem Zubringer. Die bisherige FNP-Darstellung umfasst Grünflächen beziehungsweise Grünzug/Wiese sowie im südlichen Abschnitt ruhenden Verkehr mit Winterdienststützpunkt. Vorbereitet werden die Erweiterung der Solarenergienutzung und die Neuordnung der bestehenden P+R-Funktion. Der vorhandene Solarpark ist im Bebauungsplan Nr. 073 geregelt; seine Umweltprüfung beschreibt den benachbarten Ausgangsraum, nicht automatisch die gesamte Erweiterungsfläche.



Abb. 19: Bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Photovoltaikanlagen verursachen im Betrieb wenig Verkehr. Zusätzliche Transporte sind vor allem während der Bauzeit zu erwarten. Eine mögliche Blendwirkung auf benachbarte Verkehrswege ist zu prüfen. Die Neuordnung des P+R-Angebots kann Zu- und Abfahrten, Beleuchtung und nächtliche Nutzung verändern. Ob dadurch Pkw-Fahrten entfallen, lässt sich ohne Angaben zum künftigen Verkehrsaufkommen nicht beziffern.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Auf Grünflächen verändern Module die Belichtung, Niederschlagsverteilung und Vegetationsentwicklung. Ein extensiv gepflegter Unterwuchs kann Lebensräume erhalten; eine ökologische Aufwertung gegenüber der vorhandenen Wiese ist jedoch nicht automatisch gegeben. Neue Stellplätze führen zu stärkerem Habitatverlust als aufgeständerte Module. Zusammen mit dem bestehenden Solarpark und Gewerbegebiet vergrößert sich die technisch geprägte Fläche. Der Landschaftsraum ist durch Autobahn und Gewerbe vorbelastet, verbleibende Grünzüge bilden dennoch gliedernde Strukturen.

Fläche, Boden und Wasser

Die Wirkungen unterscheiden sich erheblich: Aufgeständerte Module überschirmen Boden, ohne ihn vollständig zu versiegeln; Fundamente, Technik und Wege beanspruchen ihn unmittelbar. Erweiterte Stellplatzflächen können dagegen einen hohen Befestigungsanteil erzeugen. Der Umweltbericht des bestehenden Solarparks beschreibt äußerst hohes natürliches Ertragspotenzial und schutzwürdige Böden. Dies unterstreicht die Empfindlichkeit des Standortraums; die konkrete Klasse der Erweiterung wird daraus nicht flächendeckend übernommen. Vorhandene Verkehrsflächen besitzen bereits deutlich eingeschränkte Bodenfunktionen.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Photovoltaik unterstützt die erneuerbare Stromerzeugung. Gleichzeitig können neue Befestigungen die örtliche Aufheizung erhöhen. Die Umweltprüfung des bestehenden Parks

benennt Kaltluftströmungen aus dem Mannstal am östlichen Rand; zusätzliche Anlagen und insbesondere bauliche Nebenanlagen können diesen Zusammenhang berühren. Gegenüber dem Bestand sind zusätzliche Bodenbeanspruchung, technische Prägung des Landschaftsbildes und veränderte Vegetationsbedingungen zu erwarten. Der Eingriff der P+R-Erweiterung ist gesondert von der überwiegend überschirmenden PV-Nutzung zu bewerten. Bestehende Kompensationsmaßnahmen des Solarparks werden nicht ohne entsprechende Zuordnung als Ausgleich der Erweiterung angerechnet.

Quellen: LBEG: BK50, Bodenfruchtbarkeit/Ertragsfähigkeit, Abruf 21.09.2026. Stadt Hann. Münden/Sweco: B-Plan Nr. 073 Solarpark Hedemünden, Begründung und Umweltbericht, rechtswirksam seit 25.11.2021.

2.20 Aufhebung der Kennzeichnungen ehemaliger Forststandorte

Planung und Ausgangszustand

An der Rehbocksweide, in Hemeln-Rohrmühle, in Bursfelde, an der Laubacher Straße und in Oberode an der Meinte entfallen die bisherigen Forststandort-Kennzeichnungen. Nach der aktuellen Begründung befinden sich die Forsthäuser inzwischen in privatem Eigentum und dienen nicht mehr der öffentlichen forstlichen Nutzung. Die Änderung passt die Zweckkennzeichnung an diese Verhältnisse an. Die darunterliegenden Flächendarstellungen bleiben in den vorgelegten Karten erhalten. Weder der Abbruch der Forsthäuser noch Rodungen, zusätzliche Bauflächen oder neue Erschließungsanlagen sind Gegenstand dieser Änderung.

Rehbocksweide

Der bisherige Forststandort liegt in einer bereits als Wohnbaufläche dargestellten Fläche am Übergang zu Wald und Sportgrün. Das Zeichen „Fo“ entfällt; die Wohnbauflächendarstellung bleibt bestehen. Damit wird keine zusätzliche Wohnbaufläche in den Wald ausgedehnt. Vorhandene Gebäude, Gartenflächen und die benachbarten Gehölze bleiben Bestandteil des Ausgangszustands. Durch die Änderung entstehen weder zusätzliche Versiegelung noch neue Trennwirkungen zwischen Siedlung und Wald. Eine Intensivierung der Wohnnutzung wird nicht festgelegt.



Abb. 20: Ehemaliger Forststandort Rehbocksweide, bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Hemeln-Rohrmühle

Der Standort liegt im Übergang von Offenland, Grünflächen und Wald. Die Karte zeigt im Umfeld einen Gewässerzug und eine Freizeit-/Erholungskennzeichnung. Es entfällt nur die Forststandort-Kennzeichnung; die Freiraumdarstellungen werden nicht durch eine neue Baufläche ersetzt. Gewässernahe Vegetation, Bodenwasserhaushalt und die landschaftliche Einbindung bleiben deshalb von der zeichnerischen Änderung unberührt. Eine neue Freizeitnutzung, zusätzliche Befestigung oder bauliche Ausweitung wird damit nicht vorbereitet.



Abb. 21: Ehemaliger Forststandort Hemeln-Rohrmühle, bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Bursfelde

Die bisherige Forststandort-Kennzeichnung liegt am Rand der gemischten Baufläche. Sie entfällt, während die gemischte Baufläche und die benachbarten Grün- und Wohnbauflächen erhalten bleiben. Die Karte kennzeichnet im weiteren Umfeld Landschaftsschutz und den denkmalgeprägten Klosterbereich. Die Rücknahme des Forstzeichens verändert weder diese Schutzbezüge noch die vorhandene Bebauung und das Ortsbild. Ein neuer Eingriff in Gehölze, unbebaute Böden oder den angrenzenden Freiraum ist mit der Änderung nicht verbunden.

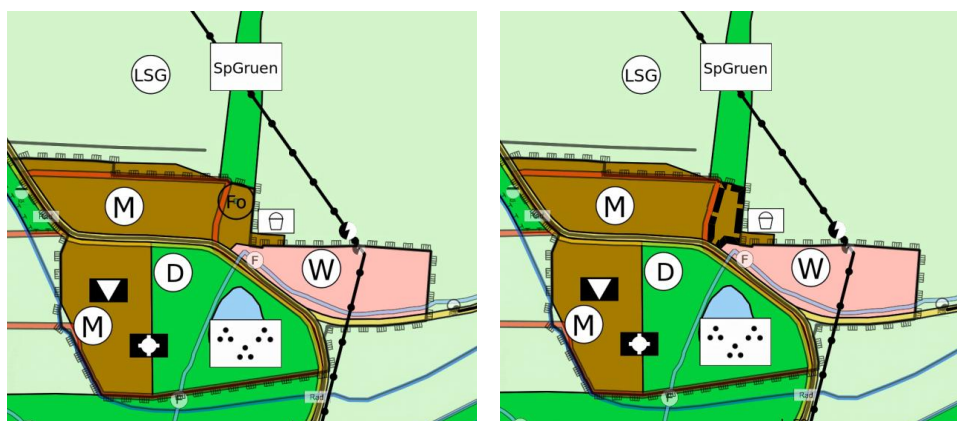


Abb. 22: Ehemaliger Forststandort Bursfelde, bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Laubacher Straße

Der Standort liegt als kleine Offenlandinsel innerhalb der Walddarstellung im Umfeld der A 7 und der Kreisstraße. Die Kennzeichnung „Fo“ wird entfernt; eine neue Wohn- oder Gewerbebaufläche wird nicht dargestellt. Die bereits vorhandenen Verkehrsbelastungen und die abgeschirmte Lage im Wald ändern sich dadurch nicht. Der umgebende Wald behält seine Lebensraum-, Klima- und Landschaftsfunktionen. Zusätzliche Waldinanspruchnahme, neue Zufahrten oder eine Zunahme der Versiegelung werden nicht vorbereitet.



Abb. 23: Ehemaliger Forststandort Laubacher Straße, bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Oberode an der Meinte

Die Karte zeigt den bisherigen Forststandort im landwirtschaftlich dargestellten Freiraum unmittelbar am Waldrand; im östlichen Umfeld verläuft ein Gewässerzug. Nach Streichung des Forstzeichens bleibt die landwirtschaftliche Flächendarstellung erhalten. Die Änderung erweitert weder die benachbarte Wohnbaufläche noch bereitet sie eine Rodung oder einen Gewässereingriff vor. Die Bodenfunktionen unbefestigter Flächen und die Verbindung zwischen Waldsaum und Offenland bleiben durch die Darstellungsänderung unverändert.



Abb. 24: Ehemaliger Forststandort Oberode an der Meinte, bisherige Darstellung (links) und Änderung (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden; ohne Maßstab.

Auswirkungen der Änderungen

An allen fünf Standorten wird eine überholte Zweckkennzeichnung aufgehoben. Die vorhandenen Gebäude und Nutzungen bleiben bestehen. Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch Verkehr, Lärm oder Licht und keine neuen Boden- oder Vegetationsverluste. Bestehende Lebensstätten an Gebäuden und Gehölzen werden durch die Planzeichenänderung nicht berührt. Der Entfall des Forstzeichens führt ebenso wenig zu einer Entsiegelung oder ökologischen Aufwertung; solche Wirkungen werden daher nicht als Ausgleich angesetzt. Insgesamt sind aus diesen fünf Änderungen keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.21 Sonderbaufläche Reitbetrieb

Planung und Ausgangszustand

An der Hofstelle Hergraben 13 in Laubach soll die bisherige landwirtschaftliche Nutzung durch einen Reit- und Ausbildungsstall im Nebenerwerb mit zugeordneter Betreiberwohnung abgelöst beziehungsweise ergänzt werden. Ziel ist die Nachnutzung und langfristige Erhaltung des vorhandenen Hofstandorts. Die Änderungskarte stellt hierfür eine Sonderbaufläche „Reitbetrieb“ dar. Sie umfasst den bereits baulich geprägten Hofbereich und angrenzende, bislang nicht entsprechend dargestellte Teilflächen. Im Umfeld liegen gemischte und Wohnbauflächen, Grünflächen einschließlich eines Friedhofs sowie eine im FNP gekennzeichnete 110-kV-Freileitung südöstlich des Änderungsbereichs.

Für den Standort wird der Bebauungsplan Nr. 089 als regulärer Angebotsbebauungsplan aufgestellt, nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Bewertungsmaßstab ist deshalb nicht allein das derzeit beschriebene Betriebskonzept, sondern auch die zusätzliche bauliche und betriebliche Nutzung, welche die künftigen Festsetzungen zulassen. Pferdezahl, Reit- und Bewegungsflächen, Baukörper, Befestigungen und tatsächliche Bodenbeanspruchung sind noch nicht hinreichend bestimmt. Eine abschließende Eingriffs- und Immissionsbewertung ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

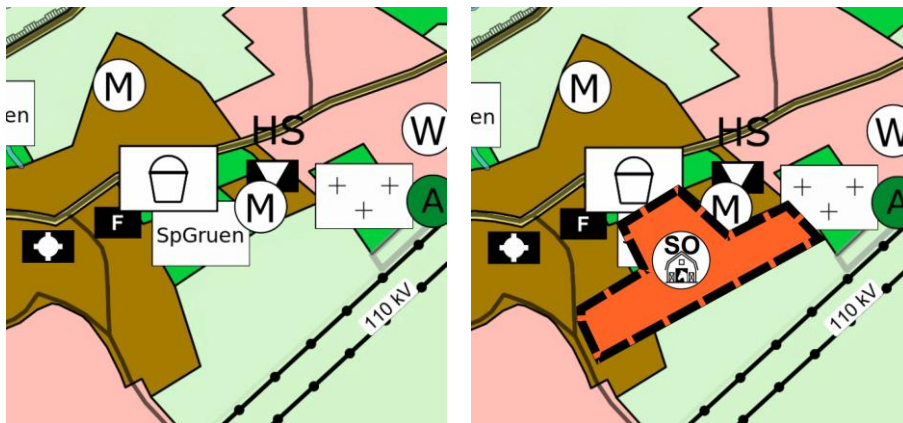


Abb. 25: Bisherige Darstellung (links) und geplante Sonderbaufläche Reitbetrieb (rechts). Quelle: Stadt Hann. Münden, Änderungskartenausschnitte zur 8. FNP-Änderung, ohne Maßstab.

Mensch und Erholung

Stallbetrieb, Pferdebewegungen, Fütterung und Entmistung können Gerüche, Geräusche und Staub verursachen. Hinzu kommen Fahrten von Betreibenden, Einstellern beziehungsweise Ausbildungsteilnehmern sowie Liefer- und Entsorgungsverkehr. Die landwirtschaftliche Vornutzung bildet eine Vorbelastung, lässt aber weder die künftige Verkehrshäufigkeit noch die Verträglichkeit zusätzlicher Nutzungen gegenüber benachbartem Wohnen erkennen. Betriebszeiten, Pferdezahl, Lage von Stallöffnungen, Reitflächen und Mistlagerung sowie der Umfang des Ausbildungsbetriebs sind daher im Bebauungsplan anhand eines belastbaren Nutzungskonzepts und erforderlichenfalls durch eine Immissionsbewertung zu prüfen. Der benachbarte Friedhof ist als ruhiger Aufenthaltsort zu berücksichtigen.

Tiere, Pflanzen und Landschaft

Die Nutzung der vorhandenen Hofgebäude begrenzt gegenüber einem neuen Außenbereichsstandort die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen. Umbauten an Dächern, Stallgebäuden und Scheunen können jedoch Quartiere von Fledermäusen und Brutplätze gebäudebewohnender Vögel betreffen. Neue Ausläufe, Reitflächen, Einfriedungen oder Beleuchtung können Grünflächen und Säume beanspruchen und Störungen in bislang weniger intensiv genutzte Teilflächen verlagern. Für den Übergang zur freien Landschaft sind die Erhaltung vorhandener Gehölze und eine zurückhaltende Einbindung neuer Anlagen

maßgeblich. Eine Biotop- und Artenschutzaufnahme für den konkreten Änderungsbereich liegt in den ausgewerteten Unterlagen nicht vor; Schutzgebietskulissen und gesetzlich geschützte Biotope sind anhand der endgültigen Plangrenze zu prüfen.

Fläche, Boden und Wasser

Die bauliche Vorprägung der Hofstelle vermindert den zusätzlichen Eingriff, soweit Gebäude und befestigte Hofflächen weiterverwendet werden. Reitplatzbeläge, Paddocks, Stall- und Nebenanlagen sowie zusätzliche Zufahrten können dagegen unversiegelte Böden verdichten oder dauerhaft befestigen. Auf intensiv genutzten Bewegungsflächen sind insbesondere der Oberflächenabfluss, Bodenabtrag und die Ableitung beziehungsweise Versickerung von Niederschlagswasser zu beurteilen. Bei Stallbetrieb und Mistlagerung sind Nährstoff- und Sickersafteinträge in Boden und Gewässer durch geeignete bauliche und betriebliche Maßnahmen auszuschließen. Für den Änderungsbereich fehlen bislang eine flächenscharfe Bodenbewertung, Angaben zu befestigten und unbefestigten Flächen sowie ein Entwässerungs- und Mistwirtschaftskonzept. Aussagen zur Betroffenheit von Wasser- oder sonstigen Schutzgebieten sind ohne lagegenauen Abgleich nicht gesichert.

Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Ergebnis

Die Weiternutzung der vorhandenen Gebäude und der Erhalt begrünter Teilflächen begrenzen den zusätzlichen Material- und Flächenbedarf. Größere befestigte Reit- und Betriebsflächen vermindern dagegen die Versickerung und Verdunstung; eine stärkere Außenbeleuchtung wirkt über die Hofstelle hinaus. Die bestehende Hofstruktur ist für das dörfliche Ortsbild von Bedeutung. Ob Kulturdenkmale oder archäologische Belange innerhalb des Änderungsbereichs berührt sind, ist anhand der zuständigen Fachunterlagen gesondert zu prüfen. Die 110-kV-Leitung im südöstlichen Umfeld ist bei der späteren Anlagenanordnung als vorhandene Infrastruktur zu berücksichtigen.

Die Umnutzung einer vorhandenen Hofstelle ist gegenüber einer vollständigen Neuinanspruchnahme des Außenbereichs flächensparend. Gleichzeitig eröffnet die Sonderbaufläche Entwicklungsmöglichkeiten, deren zusätzliche Boden-, Artenschutz- und Immissionswirkungen noch nicht abschließend bestimmt sind. Im weiteren Verfahren sind insbesondere der zulässige Nutzungsumfang des Angebotsbebauungsplans, die Verträglichkeit zur Wohnnachbarschaft, die Erhaltung von Gebäudelebensstätten und Gehölzen, die Flächenbilanz sowie Mistlagerung und Entwässerung zu konkretisieren. Erhebliche nachteilige Auswirkungen lassen sich erst danach belastbar beurteilen.

Quellen: Stadt Hann. Münden: Ergänzung der Begründung zur 8. FNP-Änderung „Sonderbaufläche Reitbetrieb“, mit Änderungskarten, übermittelt 08.10.2026; Stadt Hann. Münden: Zusammenfassende Erklärung zur 2. Sammeländerung des FNP, Teilbereich „Hergraben“, 2019 (historische Planungsgrundlage, keine parzellenscharfe Bestandsbewertung); Amtsblatt Nr. 9/2026, S. 40 (Vorstellung Reitstall Hergraben 13 im Ortsrat); LWK Niedersachsen: Hinweise zur sicheren Pferdemistlagerung, 15.04.2020. Standortbezogene Biotop-, Boden-, Schutzgebiets- und Immissionsnachweise liegen nicht vor.

3 Zusammenwirkende und besondere Umweltwirkungen

3.1 Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen

Bodenversiegelung vermindert Versickerung und Verdunstung, erhöht den Oberflächenabfluss und verändert zugleich Vegetation und sommerliches Mikroklima. Der Verlust von Gehölzen betrifft neben Arten und Landschaftsbild auch Verschattung und Erosionsschutz. Diese Zusammenhänge sind vor allem bei neuen Lager-, Technik-, Stellplatz- und Betriebsflächen relevant. Auch offene Lager- und Betriebsflächen können erhebliche Auswirkungen haben.

Im Weserraum liegen der Wohnmobilstellplatz, die touristische Nachnutzung der Umschlagstelle, die Biogasanlage und der Lagerplatz mit Energieinfrastruktur. Ihre Wirkungen sind nicht allein wegen räumlicher Trennung unabhängig: Zusätzliche Beleuchtung und Nutzung

können störungsarme Uferabschnitte reduzieren; Stoffeinträge und Veränderungen von Abfluss oder Rückhaltung betreffen denselben Gewässerraum. Ob sich hydraulische Wirkungen verstärken, lässt sich nicht aus einer Summe der Bauflächen ableiten. Ein gemeinsamer quantitativer Nachweis liegt für diese Änderungen nicht vor.

In Hedemünden addieren sich die landschaftliche Wirkung des vorhandenen Solarparks, seiner Erweiterung und der bestehenden Gewerbe- und Verkehrsanlagen. Beim Bike- und Kletterpark Volkmarshausen treffen die bestehende gewerbliche Nachbarschaft, die Sportfläche und der Wald-/Wasserschutzraum aufeinander. Die Bewertung berücksichtigt deshalb verbleibende Grünränder und Verbindungen zwischen Lebensräumen auch in vorbelasteten Bereichen. Reine Planzeichen- und Bestandskorrekturen erhöhen diese Belastungen nicht von sich aus.

3.2 Bauphase, Betrieb und Ressourcen

Bei baulicher Umsetzung entstehen vorübergehend Baustellenverkehr, Lärm, Staub, Bodenbewegungen und gegebenenfalls Abfälle aus dem Rückbau. Dauerhaft wirken insbesondere zusätzliche befestigte Flächen, geänderte Nutzungsintensitäten und Anlagenbetrieb. Für die Bestandsberichtigungen entfällt eine eigenständige Bauphase. Material- und Abfallmengen sind ohne konkrete Bau- und Betriebskonzepte nicht belastbar quantifizierbar.

Die Risiken der Lagerplatznutzung hängen wesentlich vom Lagergut ab. Wassergefährdende Betriebsstoffe erfordern andere Schutzmaßnahmen als unbelastetes Holz oder vergleichbare feste Materialien. Bei Biogas und Batteriespeichern sind insbesondere Betriebsmittel, Substrate, technische Anlagenbestandteile sowie der Umgang mit Abfällen und beschädigten Komponenten zu berücksichtigen.

3.3 Klimawandel, Unfälle und Katastrophen

Starkregen kann Abfluss und Erosion an Waldrändern, bearbeiteten Sportflächen und neuen Betriebsflächen verstärken. Hitze belastet betreuungsbedürftige Menschen und Nutzer unbeschatteter Aufenthaltsflächen besonders. Flusshochwasser gefährdet wesernahe Aufenthalts-, Lager- und Techniknutzungen unabhängig davon, ob gerade zusätzliche Versiegelung stattfindet. Veränderungen der Nutzung können daher das Schadenspotenzial erhöhen, ohne die Überflutungswahrscheinlichkeit selbst zu ändern.

Bei Biogasanlagen sind Freisetzungen von Gas, Substraten oder Gärresten mögliche Unfallfolgen. Bei Batteriespeichern kommen Brandereignisse, Rauch und belastetes Löschbeziehungsweise Niederschlagswasser in Betracht. Die Lagerplatznutzung kann je nach Lagergut zusätzliche Brandlasten verursachen. Daraus wird ohne Mengen- und Anlagenangaben keine Einstufung als Betriebsbereich nach Störfallrecht abgeleitet. Für den Standort Unter dem Wilddiebsgraben ist das Zusammentreffen technischer Nutzung mit Hochwasser besonders relevant. Die notwendigen Sicherheits- und Wasserwirtschaftsnachweise sind Teil der verbindlichen Planung und Zulassung; ihr Ergebnis wird nicht vorweggenommen.

Solarenergie und Speicher können die Energiewende unterstützen. Dieser Nutzen ersetzt keine Bewertung der örtlichen Boden-, Natur- oder Hochwasserwirkungen. Eine bezifferte Treibhausgasbilanz liegt für die Sammeländerung nicht vor. Erhebliche grenzüberschreitende Wirkungen sind aus den beschriebenen örtlichen Nutzungen derzeit nicht erkennbar; gewässerbezogene Auswirkungen werden unabhängig von Verwaltungsgrenzen entlang des Wirkpfads betrachtet.

4 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die bestandsbezogene Nutzung vorhandener Gebäude, Verkehrsflächen und Versorgungsstandorte begrenzt den zusätzlichen Flächenbedarf insbesondere bei sozialen

Einrichtungen, Einzelhandel und kultureller Nachnutzung. Bei reinen Darstellungsberichtigungen entsteht kein neuer Eingriff allein durch die Änderung des Planzeichens. Dies gilt auch für die Streichung der fünf Forststandort-Kennzeichnungen bei unveränderten Flächendarstellungen. Dafür ergibt sich kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf. Für Erweiterungen ist dagegen nur der tatsächlich bereits beanspruchte Teil als Vorbelastung anzusetzen; angrenzende Grünflächen werden nicht der Bestandsversiegelung zugerechnet. Auch die Rücknahme der nicht umgesetzten Spiel- und Bolzplatzstandorte Wildemannschlucht und Vogelsang löst bei unveränderter Freiraumdarstellung keinen zusätzlichen Eingriff aus und wird nicht als Ausgleich für Eingriffe anderer Teilbereiche angerechnet.

Für den Lagerplatz mit Energieinfrastruktur enthält der aktuelle Bebauungsplan-Vorentwurf konkrete Maßnahmen zur Minderung der Eingriffe: Die GRZ erfasst sämtliche Lager- und Betriebsflächen, Speichertechnik ist an das Baufenster gebunden, eine private Grünfläche bleibt von betrieblicher Nutzung frei, nicht benötigte Restflächen erhalten Vegetation und die Beleuchtung wird begrenzt. Für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser sind Rückhaltung, Versickerung oder gedrosselte Ableitung vorgesehen. Diese Regelungen vermindern zusätzliche Eingriffe, sichern aber für sich genommen weder den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich noch eine ausreichende Hochwasservorsorge.

Bei Weserpark, Biogasanlage, Brennholzvertrieb, Solarpark/P+R und Sportfläche hängen die Auswirkungen vor allem vom zusätzlichen Flächenbedarf, vom Erhalt der Randvegetation und vom Betriebsumfang ab. Vorhandene Befestigungen sollen möglichst weitergenutzt, neue Anlagen räumlich gebündelt und Ufergehölze, Waldränder sowie Grünstreifen erhalten werden. Diese Maßnahmen begrenzen Bodenverluste, Störungen und Veränderungen des Landschaftsbildes. Sie sind in den jeweiligen Bebauungsplan- oder Genehmigungsverfahren verbindlich zu sichern.

Ein vollständiger Ausgleich der zusätzlichen Eingriffe ist für die Sammeländerung noch nicht nachgewiesen. Besonders relevant sind neue Boden- und Vegetationsverluste bei Lager- und Technikflächen sowie der gewerblichen und energetischen Flächenentwicklung. Bereits gebundene Pflege- oder Ausgleichsfunktionen sind zusätzlich zum neuen Eingriff zu berücksichtigen, sofern ihre Inanspruchnahme tatsächlich vorgesehen ist. Eine bestehende Ökokontomaßnahme wird erst mit gesicherter Zuordnung als Ausgleich des jeweiligen Vorhabens angerechnet.

Ein gegebenenfalls erforderlicher wasserrechtlicher Rückhalteraumausgleich und der naturschutzrechtliche Ausgleich erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Eingrünung oder Waldumbau ersetzen keine erforderlichen Nachweise zu Hochwasserabfluss und Rückhaltung. Für Unter dem Wilddiebsgraben folgt aus der kartografisch ermittelten Lage außerhalb der festgesetzten Verordnungsfläche nicht allein eine Pflicht zum Rückhalteraumausgleich; entscheidend sind die endgültige Abgrenzung und die tatsächlichen Auswirkungen. Die Anforderungen der Hochwasservorsorge für betroffene Risikoflächen bleiben bestehen. Ebenso belegt eine technische Entwässerungslösung nicht die Wiederherstellung verlorener Boden- oder Lebensraumfunktionen.

Quellen: Stadt Hann. Münden: B-Plan Nr. 087, Begründung und textliche Festsetzungen, Stand 02.09.2026.

5 Nichtdurchführung und anderweitige Planungsmöglichkeiten

5.1 Entwicklung ohne die Änderung

Bei Nichtdurchführung bleiben die bisherigen FNP-Darstellungen bestehen. Tatsächlich vorhandene Nutzungen verschwinden dadurch nicht. Bei den Einzelhandelsstandorten, ergänzten sozialen Planzeichen, Bolzplatz und Sanierungsgebietsabgrenzungen wäre deshalb kurzfristig keine wesentliche Änderung des heutigen Umweltzustands zu erwarten; die

Abweichung zwischen Darstellung und Bestand bliebe bestehen. An der Wildemannschlucht und am Vogelsang blieben ohne die Änderung die bislang nicht verwirklichten Spielbeziehungsweise Bolzplatzstandorte planerisch vorgesehen. Eine tatsächliche Herstellung wäre damit nicht gesichert. Mit der Änderung entfällt diese Nutzungsoption bei fortbestehender Freiraum- beziehungsweise Grünflächendarstellung.

Auf bisher unbebauten oder begrünten Erweiterungsflächen wären die durch die Sammeländerung vorbereiteten zusätzlichen Boden-, Vegetations- und Landschaftseingriffe nicht zu erwarten. Dies betrifft insbesondere neue Lager- und Technikflächen, die Erweiterung der Biogasanlage und zusätzliche befestigte Flächen in Hedemünden. Bereits zulässige Nutzungen sowie unabhängig bestehende Genehmigungen bleiben davon unberührt. Eine zwangsläufige Verlagerung der Vorhaben an andere Standorte wird nicht unterstellt.

Ohne die Änderung am Weserpark bliebe die bisherige Veranstaltungsdarstellung erhalten. Ohne die soziale Zweckänderung an der Rehbocksweide bliebe die bisherige Erholungsdarstellung bestehen. An den fünf ehemaligen Forststandorten bliebe die überholte forstliche Zweckkennzeichnung erhalten; die vorhandene private Nutzung und der bauliche Bestand würden dadurch nicht verändert.

5.2 Planungsalternativen

Bei vorhandenen sozialen Einrichtungen, Einzelhandel und nachrichtlichen Darstellungen besteht die wesentliche Alternative im Belassen der bisherigen Darstellung. Ein anderer Standort ist für die bloße Abbildung einer bestehenden Einrichtung keine gleichartige Alternative. Bei kultureller oder touristischer Nachnutzung ist die Nutzung vorhandener Gebäude flächensparender als die Entwicklung eines zusätzlichen Außenbereichsstandorts; daraus folgt jedoch noch keine Verträglichkeit jedes Betriebsumfangs am gewählten Ort. Für Wildemannschlucht und Vogelsang besteht die Alternative in der Beibehaltung der bisherigen Standortzeichen. Eine tatsächliche Umsetzung würde gegenüber der Rücknahme zusätzliche Spiel- und Sportmöglichkeiten eröffnen, könnte aber Eingriffe in Boden und Vegetation sowie Nutzungsgeräusche auslösen.

Für neue Lager- und Energieflächen unterscheiden sich insbesondere die Nutzung bereits befestigter Flächen, eine kleinere räumliche Ausdehnung und die Beanspruchung bisheriger Grünflächen in ihrer Umweltwirkung. Beim Standort Unter dem Wilddiebsgraben sind im öffentlichen Beratungsprotokoll frühere Standorte an der Veckerhäger Straße genannt, die aus Schallgründen nicht weiterverfolgt wurden. Der inzwischen vorrangige Lagerplatzzweck geht über das damals erläuterte reine Speicherprojekt hinaus. Der dokumentierte Vergleich reicht deshalb noch nicht aus, um für das gesamte neue Nutzungskonzept weniger konflikträchtige Alternativen auszuschließen.

Bei Solarpark/P+R ist die stärkere Nutzung bereits befestigter Verkehrsflächen bodenschonender als zusätzliche Stellplatzbefestigung auf Grünflächen. Die Erweiterung unmittelbar am vorhandenen Solarpark bündelt technische Infrastruktur, vergrößert aber zugleich die zusammenhängende technische Prägung des Landschaftsbildes. Bei der Waldkita knüpft die Darstellung an den vorhandenen Bauwagen und die bestehende Betreuung an. Die kleinere Abgrenzung begrenzt die beanspruchte Fläche; eine Verlagerung würde einen weiteren Standort einschließlich seiner Erschließung beanspruchen.

Quellen: Stadt Hann. Münden: B-Plan Nr. 087, Begründung und textliche Festsetzungen, Stand 02.09.2026. Stadt Hann. Münden: B-Plan Nr. 087, öffentliche Beratung 09.02.2026.

6 Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Stadt Hann. Münden überwacht nach § 4c BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen der Plandurchführung. Sie führt hierfür Erkenntnisse aus der verbindlichen Bauleitplanung, den

Genehmigungsverfahren und den Mitteilungen der zuständigen Fachbehörden zusammen. Die Überwachung bezieht sich auf tatsächlich umgesetzte Änderungen; eine reine Planzeichenkorrektur begründet keine gesonderte baubegleitende Kontrolle.

Bei neuen Lager-, Energie- und Gewerbeflächen wird geprüft, ob die genehmigte Flächeninanspruchnahme eingehalten und die festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören der Erhalt vorgesehener Vegetationsflächen und die Entwicklung der zugeordneten Ausgleichsflächen. Hinweise auf zusätzliche Befestigungen, Vegetationsausfälle oder andere Abweichungen verfolgt die Stadt gemeinsam mit den zuständigen Stellen.

Für wassersensible Standorte werden Erkenntnisse zur Funktionsfähigkeit von Rückhaltung und Entwässerung sowie zu unerwarteten Abfluss- oder Überflutungsfolgen einbezogen. Beim Lagerplatz mit Energieinfrastruktur sind insbesondere die Ergebnisse der wasserrechtlichen Nachweise und deren Umsetzung entscheidend. Informationen über Störungen, Stoffaustritte oder relevante Nachbarschaftsbeschwerden können zusätzliche Überprüfungen auslösen. Fachbehördliche Anlagenüberwachung und städtische Überwachung der Planfolgen ergänzen sich dabei.

Bei Veranstaltungen, Lagerbetrieb und technischen Energieanlagen sind unerwartete Lärm- und Lichtwirkungen anhand konkreter Hinweise und gegebenenfalls der in den Folgeverfahren festgelegten Kontrollen nachzuverfolgen. Die näheren Zeitpunkte und fachlichen Kriterien werden mit den verbindlich gesicherten Maßnahmen bestimmt. Ein allgemeines Monitoring ersetzt keine vor der Zulassung erforderlichen Nachweise.

7 Gesamtbewertung

Die Sammeländerung umfasst unterschiedliche Auswirkungen auf die Umwelt. Die Aktualisierung der Sanierungsgebiete, die Berichtigung bestehender Einzelhandelsstandorte und die ergänzten sozialen beziehungsweise sportlichen Planzeichen verursachen keine erheblichen zusätzlichen Umweltwirkungen, soweit sie tatsächlich auf die dargestellten Bestandskorrekturen beschränkt bleiben. Auch die Aufhebung der fünf ehemaligen Forststandort-Kennzeichnungen bleibt ohne zusätzliche erhebliche Umweltwirkungen, da Flächendarstellungen, baulicher Bestand und Freiraumstrukturen erhalten bleiben. Bei Gebäudenachnutzungen werden Flächen geschont; zugleich ändern sich Empfindlichkeit, Betriebszeiten und mögliche Immissionen. An der Wildemannschlucht und am Vogelsang werden bislang nicht verwirklichte Spiel- und Bolzplatzplanungen aufgegeben. Bei Erhalt der übrigen Flächendarstellungen entstehen daraus keine erheblichen zusätzlichen Umweltwirkungen.

Zusätzliche Auswirkungen sind insbesondere dort zu erwarten, wo Grün-, Landwirtschafts- oder sonstige Freiflächen künftig für Lagerung, Energieanlagen, Stellplätze oder intensivere gewerbliche Nutzung beansprucht werden. Dabei sind Bodenfunktionen, Vegetation, Niederschlagsabfluss und Landschaftsbild zusammen zu betrachten. Hohe Bodenfruchtbarkeit und wassernahe Lage können das Gewicht dieser Auswirkungen erhöhen, auch an bereits technisch vorgeprägten Standorten.

Der Lagerplatz mit Energieinfrastruktur Unter dem Wilddiebsgraben bildet einen Schwerpunkt. Gegenüber der bisherigen überwiegenden Grünflächendarstellung werden auf rund 4,3 ha deutlich intensivere Nutzungen vorbereitet. Die vorgesehenen Minderungsregelungen reduzieren einzelne Wirkungen, beseitigen aber den voraussichtlich erheblichen Verlust von Boden- und Freiraumfunktionen nicht. Der kartografisch geprüfte Standortbereich liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets, umfasst jedoch teilweise Hochwasserrisikoflächen nach § 78b WHG. Hochwasservorsorge und die abschließende Prüfung der randnahen Gebietsgrenze bleiben wesentliche Anforderungen. Eine belastbare abschließende Aussage zur Hochwasserverträglichkeit und zum Ausgleich liegt noch nicht vor.

Auch die Erweiterung der Biogasanlage, die breitere gewerbliche Darstellung des Brennholzstandorts und zusätzliche Flächen für Solarpark/P+R sind nicht als wirkungslose Bestandsanpassungen einzustufen. Beim Weserpark und der Weserumschlagstelle betrifft der Nutzungswechsel insbesondere die Kombination aus längerem Aufenthalt und gewässernaher Lage.

Die Bestandskorrekturen verursachen überwiegend keine erheblichen zusätzlichen Umweltwirkungen. Andere Teilbereiche ermöglichen neue Eingriffe, deren Umfang und Ausgleich noch zu bestimmen sind. Für einzelne Standorte stehen zudem wesentliche Nachweise, insbesondere zum Hochwasserschutz und zu Immissionen, aus. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der Fachuntersuchungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die abschließende Abwägung erfolgt auf dieser Grundlage.